von Halder
N. 3169

Anweisung im Kaufmännischen doppelten Buchhalten,

zum
Gebrauch für junge Leute,
besonders für die,
so einen mündlichen Unterricht nicht erlangen können.

Herausgegeben von
Paul Rudolph Gottschling.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Nebst einem Kupfer.

Dresden,
in der Hilscherschen Buchhandlung, 1790.

Vorbericht.

Unter die Glückseeligkeiten dieses menschlichen Lebens, ist allerdings die Handlung hauptsächlich mit zu rechnen, denn durch selbige werden die entlegensten Völcker mit sammen bekannt, sie geben einander diejenige Bedürfnisse, welche dies und jenes Land nicht hat, folglich von andern zu erhalten bemühet seyn muß. Das Band der Gesellschaft wird demnach eben durch die Handlung fester geknüpft und verbreitet um sich her Wohlstand, Reichthum und Macht.

Da sie aber auch von einem unermeßlichen Umfang ist; so hat ein Kaufmann viele Klugheit nöthig, sich in die vielerley Zweige derselben und in die vorkommende Hindernisse zu finden. Dazu gehöret nun allerdings ein

Gemüth, das in sich selbst gekehrt, dem Lauf der Welt mit stillem Nachdenken nachsinnet, dem Schaden auszuweichen weiß, und aus allem einen vernünftigen Nutzen ziehet, ohne dem Nächsten nachtheilig zu werden!

Unordnungen müssen also bey einer Handlung niemalen einreissen, vielmehr muß ein Kaufmann die Ordnung, Fleiß und Accuratesse in allen Verrichtungen genau beobachten, so wird er selten seines Zwecks verfehlen. Insonderheit müssen die Handlungsbücher allemalen in der Verfassung sich befinden, daß der Patron den Zustand seines Handels beständig übersehen kann.

In diesen wenigen Blättern also habe ich jungen Personen von der Handlung, eine Anweisung geben wollen, wie sie auch ohne mündlichen Unterricht, die doppelte Buchhalterey erlernen und sich damit Einsichten, die ihnen zu Führung der Bücher nöthig seyn, sammlen können.

Der enge Raum dieser Schrift hat es zwar nicht gestattet, weitläuftiger davon zu handeln, weil man den Liebhabern dieser edlen Kunst das Werkgen um einen sehr leidlichen Preiß liefern wollte; und wenn ein junger Anfänger zum Anfang sich nur diese Anweisung recht ins Gedächtniß fasset, so kann er sich damit wenigstens in den Stand setzen, größere Werke über diese Materie mit Verstand zu benutzen.

Ich habe mich bemühet, den Vortrag so faßlich einzurichten, daß ihn jedermann verstehen kann, der nur etwas im Handlungswesen sich umgesehen hat, wird also der geneigte Leser dieser wohlmeynenden Anweisung nach, seine Bücher führen, beygefügten christlichen Vermahnungen Folge leisten, und sich als ein nützliches Mitglied des gemeinen Wesens betragen, so wird er am Ende davon auch die herrlichsten Früchte einerndten können.

Die Einrichtung dieses monathlichen Vortrags, ist nach des seel. Herrn Johann Christian Lange Unterricht gebildet worden, dieser rechtschaffene Lehrer der doppelten Buchhalterey zu Breßlau, hat so manchem jungen Menschen sein reichliches Auskommen damit verschaffet; Und es soll mir eine unnennbare Freude seyn, wenn auch ich so glücklich bin, durch diesen Aufsatz andern nützlich zu werden. Gott verleyhe dazu seinen gnädigen Beystand, dieses wünschet herzlich

Der Verfasser.

Einleitung.

Das Buchhalten bey einer Handlung, ist und zeiget: wie man alle baare Gelder, Einnahme und Ausgabe, wie auch den Ein- und Verkauf, aller beweglich- und unbeweglichen Güther, Schulden und Gegen-Schulden, jedes an seinen Ort durch Debit und Credit, künstlich zu Buche stellen müsse, damit, zuförderst nichts vergessen, und dann auch zu jederzeit demjenigen, der es von Rechtswegen zu fordern hat, Rechnung könne abgestattet, im Nothfall die Bücher vor Gerichte vorgewiesen, auch sonsten vorgeleget und daraus ersehen werden, wie man im Handel und Wandel stehe, wohin und wie viel man zu bezahlen schuldig seye; von wem und wie viel man zu fordern habe; auch auf ereignenden Todesfall des Patrons selbst, oder Buchhalters, der die Bücher geführet, der beschwerlichen Untersuchung überhoben seyn könne, absonderlich wenn vom Verstorbenen noch viele Sachen und Vorfälle der Handlung nicht gehörig angemerkt seyn sollten, und er solche nur in seinem Gedächtnis aufbewahrt gehabt hätte, worauf sich aber ja Niemand einlassen und seinem Gedächtnis zu viel trauen soll, wenn es noch so herrlich wäre; denn alles dieses nützet denen Hinterbliebenen nichts, vielmehr verursachet dergleichen Nachläßigkeit, denen Erben oft tau-

senderley Verdruß, giebt zu kostspieligen Proceßen leicht Gelegenheit, wodurch die Eigenthümer meistens um das Ganze, oder doch wenigstens um einen großen Theil des Vermögens, gebracht werden. Allen diesen Verdrüßlichkeiten und daraus erwachsenden Schäden, kann und muß ein rechtschaffener Kaufmann möglichst vorbauen, wenn er seine Bücher ordentlich führet, und alles was vorfällt, sogleich in selbige einträget. Da siehet er endlich täglich, wie seine Handlung stehet, ob er bey seiner Mühe und Arbeit gewinne, oder verliere, das darein gesteckte Capital sich vermehre oder verringere, und nach diesem Maasstab erst, kann er auch mit desto mehrerem Grund speculiren, ob es seine Kräfte zulassen, sich in wichtigere Geschäfte einzulassen, oder im Gegentheil auf Einschränkung bedacht zu seyn.

Bey dem Gebrauch des Buchhaltens, muß man nun zu erst gründlich einsehen lernen: Was das Debit oder Credit bedeute, außerdem fallen gleich Fehler vor, daraus große Unordnungen entstehen können. Man merke sich demnach folgende Säze der Buchhalterey sehr wohl, denn sie sind ihre eigentlich- und wesentliche Stüzen, worauf das ganze Gebäude ruhen muß.

Die Käufere sind Debitores.

Die Verkäufere hingegen Creditores.

Sobald

Sobald der Kaufmann etwas empfängt oder einnimmt, so wird er Debitor; Giebt er aber etwas aus, oder sendet was weg, überläßt einem andern Haus, Hof, Grundstücke, Geld, Waaren u. s. w. so wird er Creditor.

Debitores sind also diejenigen, so etwas empfangen.

Creditores hingegen sind die, so etwas ausgeben, wegsenden und andern überlassen.

Alle diejenigen Gegenstände woran gewonnen wird, sind Debitores.

Dagegen sind die Objecta woran verlohren wird, Creditores.

Cassa Debet (oder *Debit*) wenn ich baar Geld empfange.

Cassa Credit aber, so ich baar Geld ausgebe.

Waaren-Conto Debit heist, wenn ich Waaren kaufe oder empfange.

Waaren-Conto Credit hingegen, wenn ich dergleichen versende, verkauffe oder auf andere Weise mich derselbigen entledige.

Personen werden diejenigen Debitores, an die ich etwas verkaufe, abgebe, zusende, so sie noch nicht bezahlet haben.

Personen aber sind Creditores, von denen ich etwas empfange oder erkaufe, das ich ihnen noch nicht bezahlet habe.

Hat Michael von mir baar Geld empfangen, das ich ihm vorhin schuldig war: so muß er jeßt ein Debitor werden.

Hat dagegen Michael mir baar Geld gegeben, welches ich ihm bisher schuldig war, so wird er gleichwohl als Debitor aufgeführet, so bald ich ihm meine Schuld bezahle.

Empfängt einer von mir Waaren, die er zwar als käuflich behandelt, aber das Geld dafür nicht gleich bezahlet hat, so wird der Käufer Debitor, die Waare hingegen Creditor.

Wie, wenn und woher nimmt denn das Buchhalten seinen Anfang?

Es fängt sich an mit einem richtigen Inventario, und wird ferner nach der ganzen Handlung fortgeseßet, und zwar so lange, bis die Bücher geschlossen werden sollen, alsdann muß vermittelst dem Billance und nachdem, der netto oder juste Gewinn dem Capital zugeschrieben worden, sich wiederum ein richtiges Inventarium zeigen.

Was ist denn ein Inventarium?

Das Inventarium ist ein richtiges Verzeichniß alles dessen, was

1mo Ein Handelsmann an baarem Gelde wirklich in Händen oder Cassa vorräthig hat, um damit eine Handlung anzulegen, oder es dahin anzuwenden.

2do

2do Was er an Kaufmannsgüthern und Waaren vorräthig hat, und wie viel sie ihn kosten.

3tio Was er an liegenden Güthern, das ist, an Häusern, Landgüthern, Gärten, Aecker, Wiesen u. s. w. eigenthümlich besitzt, auch was ihn solche kosten.

4to Was er an außenstehenden Schulden zu fordern hat, und zwar ausführlich benennt, wie viel, von wem und wenn.

5to Was er im Gegentheil andern schuldig ist, muß ebenfalls angeführet werden, und zwar wie viel, und an wen, nebst allen Umständen, so hierbey zu wissen nöthig seyn.

Zum eigentlichen Buchhalten werden folgende 4 Bücher hauptsächlich erfordert, als:

1mo Die *Prima Nota*.

Einige nennen es: Memorial, Manual, Strazza, Kleck- oder Gedächtnis-Buch, Brouillard, Handbuch ꝛc. In dieses wird sogleich alles angemerkt, was bey einer Handlung vorkommt, damit ja nichts vergessen werde.

2do Das *Cassa*-Buch.

3tio Das *Journal*.

4to Das Haupt-Buch.

Aus diesen 4 Büchern fließen nun wiederum unterschiedliche Bücher; Indessen kommt es hauptsächlich

lich auf die Beschaffenheit einer Handlung und die Einsichten eines Kaufmanns an, wie er solche einrichten will. Vornehmlich aber sind noch nöthig.

5to **Ein Rechnungs**-*Facturen*-*Copier*-**Buch.**

6to **Unkosten-Buch.**

In das 1ste nehmlich

Prima Nota, werden nur bloß zum Gedächtnis eingeschrieben: diejenigen Personen, mit welchen man einen Handel schließet, der Ein- und Verkauf der Waaren, nebst beygefügten Bedingungen, zu welchem Preiß, in was vor Geld, und zu welcher Zeit, auch auf was andere Art etwa die Zahlung geschehen, oder noch zu leisten ist.

In das 2te nehmlich

Cassa-**Buch**, werden aufgeschrieben, alle einnehmende- oder ausgebende Gelder, und zwar Einnahme auf die Seite der linken Hand, als Debit, Ausgabe hingegen auf die Seite der rechten Hand, als Credit, Doch also, daß alle Bedingungen mit benennet werden; wie, von wem, an wen, vor baaren Einkauf, oder baaren Verkauf, Rimessen und Tratten, aufnehmende und wegleihende Gelder, nebst Bemerkung des Tages und andern vorwaltenden nöthigen Umständen.

In

In das 3te nehmlich

Journal, wird das in Prima Nota zum Posten formiren, und Cassa-Buch notirt-befindliche, ins Reine postmäßig eingeschrieben, wenn vorhero gesucht ist worden, wer der Debitor und wer der Creditor seye; alsdann wird in einfachen Parthien der Debitor zu erst, und hernach erst der Creditor gesezet.

Nach gestallten Umständen aber, und da eine Partita oder Vorfall, von mehr als einer Conto eingerichtet werden soll, wobey nur ein Creditor, aber mehr als ein Debitor wäre: so wird der Creditor zu erst, und die Debitores hinten drein gesezet und jede Summe besonders in die Linien hinaus geworffen.

In das 4te nehmlich

Haupt-Buch, kommt ein kurzer Auszug aus dem Journal, darein jedem Debitori (Schuldner) und Creditori (Gläubiger) so sich im Journal befindet, eine eigene Conto gemacht werden muß, z. B. zwey ganze, eine halbe, oder eine Viertelseite, nach dem man vermuthet, viel oder wenig mit selbigem verkehren zu werden. Auch muß man wissen, daß unter dem Nahmen Debitor und Creditor, bey dem Buchhalten nicht allein nur Personen verstanden werden, die uns schuldig, oder denen wir schuldig seyn, wie man z. B. sagt: Peter, Georg, Cramer in Frankfurt, sind mir so und so viel schuldig, und sind meine Debitores, oder auch

Credi-

Creditores, wenn nehmlich ich ihnen schuldig bin; sondern es können darunter auch leblose Dinge verstanden werden, als: Capital, Mobilien, Haus, liegende Gründe, Cassa, Waaren, Wechsel, Interessen, Auswärtige Laagere, Cargaisonen (oder Schiffs-Ladungen nach auswärtigen Ländern, Städten und Märkten,) Gewinn- und Verlust-Conto u. s. w. betittelt werden, nur werden so dann die ersteren Personal- die lezsern hingegen Auxiliar-Conti genennet, wie mein theoretisches practisches Buchhalten ferner zeigen wird.

In das 5te nehmlich

Rechnungs- und *Facturen-Copier*-Buch, werden alle Rechnungen abgeschrieben, so wohl welche ich empfange, als auch die, so ich wiederum weggebe nnd versende, z. B. Waaren-Auszüge, Facturen und Rechnungen über Waaren, Conti-Correnti, Ristretti, Rechnungen über Protest und Ritorni in Wechsel-Sachen und dergleichen.

Ferner hält man darinnen unter Debit und Credit, Rechnungen über Waaren, welche ich in Commission erhalte, (wenn man nicht ein besonder Commissions-Buch führen will,) darein notiret man dann, was ich dafür an Spesen verlege, und auch von solchen verkaufe, damit ich jederzeit sehen könne, wie ich in diesem Fache mit meinem Freunde stehe, auch ihm zu aller Stunde darüber Red und Antwort zu geben, im Stande seyn möge.

Bey

Bey groß- und weitläuftigen Handlungen theilet man solches Buch, zu desto mehrerer Bequemlichkeit, in 2 besondere Bücher ein, als: in ausgehend- und einkommend-Rechnungs-Copier-Buch, in ersteres schreibe ich sodann lediglich diejenigen Rechnungen ein, welche ich wegsende, in letzteres aber diejenigen, welche ich empfange.

In das 6te nehmlich

Unkosten-Buch, werden alle Unkosten eingeschrieben, die bey der Handlung nur immer vorfallen können, sie mögen übrigens mich selbsten angehen, oder andere Freunde betreffen, damit man das Cassa-Buch nicht mit allen Kleinigkeiten vollfülle und beschwere, denn es ist besser, daß solche unter der Rubric Unkosten, beym Ausgang des Monats, summariter in das Cassa-Buch gebracht werden, doch muß der Buchhalter solche aus genennten Buch regelmäßig aussuchen, und sodann, wenn er im Memorial gewahr wird, wohin dieses oder jenes gehöret, auf die erforderliche Conti: als Haushaltungs- Handlungs-Unkosten-Conto, Waaren-Conto u. s. w. gebührend stellen. Was z. B. vor andere verleget worden ist, ihnen auf ihr Debit, und der Waaren-Unkost-Conto :c. wiederum in Credit bringen.

Einige, so alles pünktlich und deutlich haben wollen, führen zur Haushaltung ein besonderes Unkostenbuch, damit die Handlungs- und Haushaltungs-

tungs-Unkosten desto weniger mit einander vermenget und jedes gleich deutlich in die Augen fallen und übersehen werden könne.

Mit diesem Unkosten-Buch ist noch verbunden:

Ein Brief-*Porto*-Büchel. In dieses schreibt man ein, was vor einkommende und abgehende Briefe vor die Handlung selbst, oder vor Fremde ausgeleget wird, dieses wird hernach beym Schluß eines jeden Monaths, summariter in das Unkostenbuch, und sodann auf einmahl in das Cassa-Buch gebracht.

In dieses Brief-Porto-Büchel machet man auch Conti vor auswärtige Freunde, um derent willen, und in ihren Angelegenheiten, vor ihre Rechnung Brief- und Postgeld bezahlet worden ist, worauf solches entweder Post-täglich, oder wöchentlich durch den Buchhalter, oder sonst Jemanden aus der Handlung notiret wird, um bey Abschliessung und Einsendung der Conto Corrent zugleich einzubringen und besondere Specification darüber netto ertheilen, auch denen Fremden mit einmahl dafür debitiren zu können.

Auch folgende Bücher sind bey einer Handlung noch nöthig, als:

7tens Ein **Brief-*Copier*-Buch.**

8tens " **Wechselbrief-*Copier*-Buch.**

9tens Ein Monath- oder *Tratten-* und *Rimessen-*Buch.

10tens • Waaren- und auswärtiger Waaren-Laager *Riscontro*-Buch.

11tens • Allgemeines *Riscontro*-Buch.

12tens • *Calculatur*-Buch.

13tens • Waaren-Einkauf- und Verkauf-Buch.

14tens • Geheim-Buch.

In das 7te nehmlich

Copier-Buch, müssen alle Briefe, welche weggesendet werden sollen, ganz, oder wenigstens und hauptsächlich dasjenige, hinein copiret werden, was zum Beweis, ingleichen zur Scrittura und in die Bücher zu notiren nöthig ist. Es pflegen einige auch alle abgehende Frachtbriefe hinein zu copiren, welches mir denn auch am vernünstigsten zu seyn scheinet; Inzwischen giebt es doch große Handlungen, die ein ganz besonders Fracht-Brief-Copier-Buch auf ihren Comtoirs zu halten pflegen. Zum Theil nennen dergleichen

Ein Fracht-Brief-*Copier*-Buch,

oder

• Speditions-Buch.

Es mag nun eine Versendung der Güther in eines dieser 3. Bücher copirt werden, in welches man

wolle, so muß dabey wohl angemerkt werden: die Vor- und Zunahmen derer Fuhrleute, und ihren Wohnort, denn den Tag, Monath und das Jahr der Absendung, die Freunde, an welche die Güther gehen, die Stücke der Ladung mit ihrer Bezeichnung und Numerirung, wie die Fracht bedungen worden und in welcherley Gattung Geld der Fuhrmann solche empfangen solle. Ferner, wie viel auf Abschlag man demselben bezahlt, oder ganz oder zum Theil nur überschrieben habe.

In das 8te nehmlich

Wechsel-Brief-*Copier*-Buch, werden copiret, alle ausgebende eigene und fremde Obligationes, Wechselbriefe, Assignationes, Scheine, Quittungen, Contracte, Cessiones, Vollmachten, u. s. f.

In das 9te nehmlich

Monath- oder *Tratten-* und *Rimessen*-**Buch**, werden alle geschehene Tratten und Rimessen von Freunden, denen solche dato geschehen und avisiret worden, aus denen Briefen specialiter, d. i. umständlich notiret, der Verfall-Tag an den Rand gesetzet, und alsdann darunter notirt, wenn und an wen, desgleichen auch, an welchen und von wem sie acceptiret sind; ferner: der Cours samt dem Austrag, wie selbiger geschlossen oder vernegotiret worden (falls solche vor meine Rechnung geschehen,) weiter werden auch darein notiret: diejenigen Posten,

es

es seye auch selbst vor Waaren, oder sonst etwas, welche ich selbst zu bezahlen, oder im Gegentheil von andern zu empfangen habe, mit Benennung des Verfall-Tags am Rande, umständlich sehen und calculiren zu können, wie ich mit der Einnahme und Ausgabe meiner Handlungs-Sachen stehe und auskomme, hernach aber bey Verfall und Bezahlung benennter Posten, werden sie sodann daraus förmlich in das Cassa-Buch eingeschrieben.

In das 10te nehmlich

Waaren- und auswärtiger Waaren-Laager- *Riscontro*-**Buch**, werden erstlich in Debit gesetzet: die Waaren so ich schon vorräthig habe, welche ich hernach von andern Freunden bekomme, desgleichen was ich an auswärtige Freunde versandt und bey ihnen im Bestand habe, alles pünctlich nach dem Nahmen, Stück, Gewicht, Ellenmaaß, Eymer, Numer, Zeichen u. s. w.

Dagegen wird im Credit wieder also abgeschrieben, wenn ich allhier etwas von den Waaren verkaufe, oder mir der auswärtige Freund, von der in Comission habenden Waare als verkauft, angiebet, damit ich allezeit sehen könne, ob die Waare allhier zutrifft, nicht etwas vergessen worden seye, davon bey deren Verkauf abzuschreiben, oder ob unter der Hand etwas davou entwendet worden, auch der auswärtige Freund mir zu wenig angiebt, oder sich zu meinem Schaden irret.

In das 11te nehmlich

Debitoren- und *Riscontro*-Buch, wird unter Auslegung derer Conti bey allgemeinen Debitoren-Conto No. 6. erkläret.

In das 12te nehmlich

Calculatur-Buch, werden alle einkommende und in Commission weg gehende Waaren calculiret, wie hoch mich solche zu stehen kommen, wie ich selbige mit Nutzen verkaufen, oder auch denen Fremden zum Verkauf limitiren kann.

In das 13te nehmlich

Waaren- *per Contant* **Ein**- und **Verkauf-Buch**, bringet man bey großen Handlungen oder Geschäften, die einzeln ein- und verkaufende Waaren, um nicht das *Cassa*-Buch damit anzufüllen, am Ende des Monaths aber wird sodann alles summariter in das Cassa-Buch gebracht.

In das 14te nehmlich

Geheim-Buch, welches auch wie das Haupt-Buch in Conti mit Debit und Credit gehalten wird, hat, und hält alleinig der Patron von der Handlung, wenn er seine Handlungs-Diener, oder andere Fremde, eben nicht öffentlich wissen lassen will, wie und in was sein Capital und substance bestehe.

Man hat auch auf Schreib-Stuben außer schon angeführten Büchern, noch andere mehr, die zwar zum

zum Buchhalten nicht gehören noch nöthig seyn, in andern Handlungs-Vorfallenheiten aber wo nicht ohnentbehrlich, doch wenigstens oft nothwendig und nützlich seyn, als:

Ein Titular-Buch.

- Tarif, Vectigal, und alle wegen der Handlung ergangene Verordnungen in- und ausländischer Regenten.

Verschiedene Münz-Patente.

— Dictionaria von guten Autoribus, und andere schöne und nützliche Bücher mehr, so in die Handlung irgends wo einen Einfluß haben, denn kurzsichtige Personen mögen immerhin diese Wissenschaft geringe schätzen, so bleibt sie nichts desto weniger im Staat dasjenige, was die Seele im menschlichen Cörper ist, folglich auch von so ausgedehntem Umfang, daß kein Mensch solche vollkommen ausgelernet zu haben sich rühmen kann.

Nunmehro folget eine Erklärung derer Conti, davon bereits bey Beschreibung des Haupt-Buchs gedacht worden ist, als:

1.) *Capital-Conto*, darauf werden aus dem Journal in Debit und Credit übergetragen, diejenigen Posten, so in benenntem Journal bereits formiret stehen; wenn dieses

geschehen, so wird im Journal die Folio der Conto, so ich eben in das Haupt-Buch eingetragen, am Rande bey jeder Post dem Debitori oder Creditori, an die Seite ausserhalb der Linie gesetzt, damit man eine Sache gleich mit einem Blick erfahren und nachschlagen könne; nehmlich: bey Anfang einer Handlung, das Vermögen so ich habe, an baarem Gelde, an Waaren, Güthern, Häusern, Gärten und andern liegenden Gründen, Silberwerk und etwanige Pretiosa, Haus- und Handlungs-Mobilien beym Inventario. Beym Schluß aber, was ich jährlich gewinne, oder im Gegentheil verliere, vorher durch eine ordentliche Post im Journal gemachte Gegen-Debitores uud Creditores anzeigen muß.

2.) *Cassa-Conto*, auf diese werden aus dem Journal gleichfals in Debit und Credit übergetragen, was darinnen wegen ausgezahlter und eingenommener Gelder, Postenweis formiret stehet.

3.) **Waaren**-*Conti*, als da sind:

1. **Specerey**-*Conto*.
2. **Färbe-Waaren**-*Conto*.
3. **Material-Waaren**-*Conto*.
4. **Leder**-*Conto*.

Wein-

5. Wein-*Conto.*
6. Tuch-*Conto.*
7. Leinwand-*Conto*, &c.

auf erstere, nehmlich:

Specerey-*Conto*, bringe ich alle Specerey-Waaren, als: Pfeffer, Jngber, Zucker, Saffran, Rosinen, Feigen, Datteln, Granat-Aepfel, Citronen, Zimmet, Nüsse, Nägelein, Caffe, Thee und so weiter. Auf

Färbe-Waaren-*Conto* stellet man Indigo, Röthe, Cochenille, Wayd, Allaun, Gallus, allerhand Gattungen Färber-Hölzer u. s. f. Auf

Material-Waaren-*Conto* schreibet man Wachs, Jnselt, Trahn, Baum- und andere Oel-Gattungen, allerhand Wurzeln, Kräuter, Säfte, Olitaeten u. dergl. Auf

Leder-*Conto* stellet man: Juchten, Kalbsleder, Rauchleder, Sohlleder und was man zu diesem Handel allenfals noch nöthig hat, um es mit Nutzen an Mann zu bringen. Auf

Wein-*Conto*, notiret man, alle Gattungen Weine, Brandtweine u. dgl. mehr. Auf

Tuch-*Conta* stellet man eigentlich nur allerhand Arten Tücher, man kann indessen auch wol-

lene Zeuge darauf notiren, wie es der Handlungs-Patron am vortheihaftest und bequemsten einrichten will.

Leinwand-*Conto*, begreift in sich allerley Leinwand und alles dasjenige, was von leinen Garn verfertigt worden ist.

Will man inzwischen einer ieden Sorte Waaren eine besondere Conto machen: so kann man es auch thun, und kommt, wie ich schon erwehnet habe, allemalen auf den Willen des Patrons an, wie er die Conti eingerichtet haben will.

Bey großen Handlungen, wo gar zu viele Articles vorkommen, wie z. B. in einer Specerey-Material- und Färbe-Waaren Handlung, halten einige zur Bequemlichkeit, nur einen General-Waaren-Conto, lassen sich aber zu dessen nähern Einsicht und Discernirung, den Waaren-Riscontro dienen, weil der bey denen Conti von jedweder Waare erfolgende Verdienst oder Verlust, einem durch die Uebung ohnedem bekannt wird, also auch leichtlich überschlagen werden kann, ob bey einem Article Gewinn oder Verlust heraus komme. Wie dieses aber nur von solchen Kaufleuten gesagt werden kann, die eine ausnehmende Einsicht und Kenntniß ihrer Geschäfte haben, oder schon viele Jahre mit Ordnung gehandelt und alles bis zum kleinsten übersehen und wissen, dahero gleichsam an denen Fingern her rechnen können, wie dies und jenes sich gegen einander verhalte: so gebe ich jedem jungen Kaufmann den wohlgesinnten, treuen Rath, einer jeden Gattung Waare, eine besondere Conto

Conto zu formiren, denn solchergestalt kann er auch bey wenigerer Erfahrung und Einsicht, doch gleichwohlen sehen, bey welcher Waare er am meisten gewinnt, oder einbüßt, solchemnach auch von ersterer immer sich mehreres anschaffen, als bey letzterer, wo wenn auch nicht großer Schaden, doch nicht viel bedeutender Profit herauskommt.

4.) Unkosten-*Conto*, diese kann man nach Belieben in 3 Conti zertheilen, als:

Haushaltungs-Unkosten-*Conto*.

Handlungs-Unkosten-*Conto*, &

Onera-Publica Conto.

Hierauf werden sodann aus der Cassa und andern Conti übergetragen, was an allerhand Haus-Unkosten, Handlungs-Unkosten, Steuern und dergleichen mehr ausgegeben worden ist. Dagegen wird ihnen auch in ihr Credit gestellt, was etwa vor Andere ausgelegtes wiederum bezahlt bekommen habe. Z. B. Wenn ich einem Freund verlegte Unkosten berechne, und was endlich beym Jahresschlus pr. Saldo fehlet, durch Gewinn und Verlust-Conto abgeschrieben wird.

5) *Gewinn & Verlust-Conto*, darauf gehört zu notiren: alle Provision, so ich denen Freunden, wegen Ein- und Verkauf der Waaren, bezahlt und eingenommenen Geldern berechne, im Gegentheil, was sie mir an dergleichen und verlegten Brief-

Porto, Sensarie &c. berechnen, wird der Waaren-Wechsel- oder andern Conto die es angehet, zur Cassa gestellt.

Ferner werden alle Verdienste und Verluste an Waaren, gewechselten Geldern, Waarenlagern hier oder auswärtigen, der Saldo Senza Riscontro, bey Abschließung der auswärtigen Conti mio, und nach Ausgang des Jahres, da man denn den Haupt-Bilanz macht, und die Conti alle abschließt, den Verdienst oder Verlust, so darauf befindlich, ingleichen die Unkosten-Conti, durch diese Conto saldiret; wenn dieses dann alles geschehen ist: so wird gemeldte Gewinn und Verlust-Conto, durch die Capital-Conto abgeschlossen. Dasjenige was sich Avanzo oder Gewinn, im Gegentheil als Danno oder Verlust befindet, wird pr. Saldo der Capital-Conto übergetragen, derjenige Saldo zeiget alsdann dasjenige, was ich das Jahr über gewonnen habe; wenn anders die Debitores nur alle gut, und die vohandene Waaren nicht zu hoch angeschlagen seyn, denn sonsten müßte wegen einiger schlimmen Debitoren, eine besondere Conto unter der Rubrique böser-Schulden-Conto gemacht, und solche Leute darauf sortirt werden, sind sie aber bereits gestorben und dabey völlig verdorben, daß weiter nirgends woher etwas zu hoffen ist: so werden sie durch erwehnte Gewinn & Verlust-Conto ganz und gar abgeschrieben.

6.) Mit denen Fremden allerhand Conti, als:

1.) *Johann Schauroth-Conto,* das wäre eine ordinaire Conto, und auf dergleichen

Art

Art auch mit andern Freunden mehr. Darauf wird alles in Debit und Credit gebracht, was ich mit ihnen ordinair zu thun habe, gleiche Bedeutung hat auch die Conto Corrente mit ihnen.

2.) *Conto di Tempo*, auf diese wird gestellt alles, was ich von Leuten auf Zeit kaufe, à Deposito in Geldern nehme, also auch in Waaren wiederum verkaufe, an Geld in Deposito weg gebe.

3.) *Conto Corrente Mio*, hierauf werden gestellet diejenigen Sachen, so ich mit Jemanden allein, für meine Rechnung zu verkehren habe, und ihm Commissiones gebe; solche Conto heißet aber alsdann Conto Corrente Nostro, wenn ich nicht allein, sondern mit einem andern in Compagnie, die Handlung treibe.

4.) *Conto di Tempo Mio* heisset: wenn ich allein handele, oder wie oben gemeldet, Conto di Tempo Nostro, wenn ich einen Handlungs-Compagnon habe; darauf werden dann gebracht: was auswärtige Freunde von unsren Waaren auf Zeit verkaufen, und Waaren auf Zeit geben oder einkaufen, Gelder vor mich à Deposito von andern für uns nehmen, oder selbsten geben und uns vorschießen.

5.) *Conto Corrente Suo*, auf diese wird gebracht: alles, was ich einem einßigen

Freund,

Freund, bloß allein vor seine Rechnung von Ein- und Verkauf derer Waaren, Einnahme und Auszahlung derer Gelder, Rechnung zu thun habe; Solche Conto heisset alsdenn aber Conto Corrente Loro, wenn zwey oder mehrere Freunde mitsammen in Compagnie-Handlung stehen, mit denen ich also zu verkehren habe.

6.) *Conto di Tempo Suo*, darauf schreibet man alles dasjenige, was ich für eines andern Freundes Rechnung, an Waaren auf Zeit, ein- und verkaufe, Gelder à Deposito selber gebe, oder von andern vor ihn nehme, alsdann aber wird solche Conto di Tempo Loro, wenn zwey oder mehrere Freunde mitsammen in Compagnie-Handlung stehn, mit welchen ich zu verkehren habe.

7.) *Allgemeiner Debitoren*, oder *Creditoren*, wie auch *Allgemeiner Schulden-Conto*, bey manchen heißt sie auch: Conto pro Diversi; Auf diese Conto, stellet man alle kleine Schulden, darüber man nicht gerne eine besondere Conto machen will, und das aus dem Grunde, weil man erstlich wohl nicht viel, und übrigens auch nur in Kleinigkeiten mit einem Manne zu thun haben möchte; Indessen muß hier gleichwohln ein Riscontro-Buch gehalten

ten werden, worein man die Conto, wie gewöhnlich unter Debit und Credit formiret, und bis zum Ablauf derer Posten Uebertragung auf Debit & Credit continuiret; dieses Riscontro-Buch soll aber ja ordentlich, und allezeit mit obiger Conto genau übereinstimmen.

8.) *Hauß- und Handlungs-Mobilien. Conto,* diese kann man nach Belieben in zwey Conti zerthtilen, nehmlich, in:

Haushaltungs-Mobilien-Conto,

und

Handlungs-Mobilien-Conto,

auf erstere schreibet man alle die bewegliche Sachen, die zur Haushaltung gehören, als z. B. hölzerne, eiserne, zinnerne, kupferne Gefäße, Leinwand- Baumwollen- und ander weiß Zeug, so im Hauswesen nöthig ist, und nicht zur Handlung gezogen werden darf u. s. w.

Auf letztere hingegen stellet man alle bewegliche Sachen, die man in der Handlung im Gebrauch und nöthig hat, z. B. Waagen, Gewichte, Pulte, Tische, Cassen, Schränke, Kisten, Fäßer, Maschinen, Schachteln, Schrootleitern und dergleichen.

Anmerkungen:

Zum Concept und erforderlichen Stil derer aus dem Memorial, Cassa, auch Rechnungs-Facturen-Copier-Buch, und andern Büchern, empfangende Rechnungen und Briefen, in das Journal zu formiren, vorkommende Posten mit nachstehenden Umständen, die in Stellungen und Wörtern bestehen, womit man eine Sache zu Gedächtnis führen und merken will. Solcher sind nun beym Buchhalten und Formirung der Posten in das Journal zuweilen bis achte zu beherzigen, welche bey Concipirung ieder Post, allezeit beobachtet, und wohl überlegt werden müssen, als:

Das Erste heißet: - - wenn?
- Zweyte: - - wer?
- Dritte: - - wem?
- Vierte: - - was?
- Fünfte: - - wie?
- Sechste: - - wo?
- Siebende: - womit?
- Achte: - wie viel?

So man nun eine Post ganz ordentlich, fleißig und richtig in das Journal schreiben will, müssen diese acht Ordnungen von einem Anfänger fleißig vor Augen genommen und deren nachstehende Bedeutung sich wohl zu Nutzen gemacht werden.

Das

Das erste: wann?

zeiget die Beobachtung des Tages an, dieser muß zuerst oben über gesetzt werden, wenn nehmlich eine Handlung an gegenwärtigen Orten geschehen ist, so selbige aber auf einem auswärtigen Platz, oder andern Landen vorgegangen, sie mag übrigens Nahmen haben wie sie wolle: so wird der Tag, wenn die Nachricht mit Brief und Rechnung eingelaufen, und zwar mit aparter Benennung des Dati der Rechnung, im Context mit angeführet.

Das zweyte: wer?

Nach dem Dato folget im Eingang gleich der Debitor, und beziehet sich eben hierauf die Frage: wer?

Das dritte: wem?

Weiset auf den Creditor, denn dem Debitori folget sogleich der Creditor; Sage ich: ich bin einem schuldig, so werde ich natürlicher weise vor den Debitorem angesehen; nun fragt es sich also: wem? folglich muß meine Antwort den Creditorem angeben, und dieses ist solchemnach der Verstand des Wortes: wem?

Das vierte: was?

Deutet dasjenige an, warum die Post oder Schuld entstanden ist, z. B. die Waare so man kauft oder verkauft, den Wechsel so man schließet, oder bezahlet, und dergleichen Vorfälle mehr, dieses muß demnach bald nach dem Creditori folgen, und auf solches deutet die Frage: was?

Das

Das fünfte: wie?

Giebt den Preiß an von der gekauft- oder verkauften Sache.

Das sechste: wo?

Benennet den Ort, wo solcher Handel geschehen. Dieses Wort wird zwar nicht so ofte gebrauchet, als die andern, gleichwohlen ist es nicht auszulassen, und zwar aus dem Grunde, weil nicht alle Geschäfte an Ort und Stelle allhier, sondern auch außerhalb Landes, besonders in Wechselgeschäften, getrieben werden.

Das siebende: womit?

Erkläret die Zahlung, wie solche geschehen soll, oder bereits erfolget ist, nehmlich: womit? Antwort: entweder in Gold, Species-Geld, Reichsthalern, Gulden, inn- oder ausländischen Münzsorten, Corrent- oder Scheidemünz u. s. w. Denn, gegen Gold, Species- und Corrent-Zahlungen findet sich mannichmal ein großer Unterschied gegen Münze, dahero ein Kaufmann diesen Umstand gar wohl wissen und wahrnehmen muß, denn der Vortheil aufs Hundert ist zuweilen sehr beträchtlich, und je größer die Summa der Zahlung ist, desto aufmerksamer muß er darauf sehen, daß sein Vortheil darunter nicht leide.

Das achte, wie viel?

Bringet endlich das Facit heraus und schließet mit der ganzen Summa.

Damit nun diese acht Worte in der Ordnung recht begriffen und behalten werden mögen: so sind selbige dahier nochmalen figürlich, und mit ihrer Bedeutung fürgestellt, als:

1.) Wann?

1.) Wann? will so viel sagen: den Tag.
2.) Wer? . . der *Debitor*.
3.) Wem? . . dem *Creditor*.
4.) Was? . . die Waare.
5.) Wie? . . den Preiß.
6.) Wo? . . den Ort.
7.) Womit? . . die Geldsorten.
8.) Wie viel? . . die Summa.

Einem Anfänger solches noch verständlicher zu machen, zeige ich hier eine vollständige Partita oder formirte Post, in welcher obbenennte acht Worte alle mit begriffen sind.

Wenn?	Mit Gott! d. 2. Jan. 1790. in Dresden.			
Wer?	*Joh. Goldmann* in Berlin, soll Rthlr. 800.			
Wem?	An *Paul Heller* in Bautzen, um verkaufte dieser an Jenen, von meinen Waaren pr. Contant,			
Was?	100 Dzt. Bautzner Manns-Strümpfe, so ersterer			
Wie?	à Rthlr. 8. —— pr. Dzt. gerechnet, von *Adam Silberfus*			
Wo?	zu Cottbus, in 2. Kisten No. 390. & 391. Signo [*G.*] zu empfangen hat. Dagegen muß			
Womit?	Er bezahlen in wicht. Louis-d'or à 5 Thlr. gerechnet,			
Wieviel?	die Summa von Thlr.	800	—	—

Der Hauptgrund zur Buchhalterey einer Handlung, bestehet erwehnter maßen darinn, daß man nehmlich zuerst durch ein richtiges Inventarium untersuche, was der Kaufmann besitze, auch was er etwa dagegen schuldig seyn möchte. Wenn also der Anfänger eine Handlung etabliren will; so muß er zuförderst auch gründlich überzeugt seyn, daß er im Stande seye, solche Absicht auszuführen. — — Der Probestein davon ist also das Inventarium. — Ich will also hiervon einen Entwurf machen, um zu zeigen, wie ein Anfänger dabey zu Werke gehen müsse.

Inventarium.

Baares Geld finde ich in Caßa, wie folget, als:			
An 150 St. Louisd'or thlr. 5. thlr.	750	—	—
38 • Carld'or • $6\frac{1}{4}$ •	237	12	—
27 • Maxd'or • $4\frac{1}{6}$ •	112	12	—
80 = Laubthaler • $1\frac{1}{2}$ =	120	—	—
450 • K. 20 Xr St. fl. 150 •	100	—	—
62 • Specthlr. thlr. $1\frac{1}{3}$ •	82	16	—
254 = Achtgroschen, $\frac{1}{3}$tel, •	84	16	—
An 2. Groschen oder $\frac{1}{12}$tel, •	300	—	—
An Groschen oder $\frac{1}{24}$tel, •	140	—	—
An halbe Groschen oder 6 Pf. =	96	—	—
Rthlr	2023	8	—

Transport . . . thlr.	2,023	8	—
An außenstehenden Schulden habe ich einzunehmen, und täglich zu hoffen:			
von *Joh. Weiß* allhier pr. Hausmiethe, Ziel verstrichene Weynachten, Termin $\frac{1}{4}$ Jahr,	100	—	—
von *Daniel Wolf* allhier, pr. $\frac{1}{4}$ Jahr Hausmiethe, Weyn. verfallen,	75	—	—
von *Adolph v. Silberschlag* auf Goldgrund, wegen einem Wechsel den 15ten dies verfällig, .	3800	—	—
von *Samuel Schwartz* in Leipzig, wegen einem aufgekündigten Capital, so den 20sten dieses eingehen muß, mit . . .	5000	—	—
von *Michael v. Goldammer* in Breslau, pr. einen Wechsel, den 24. dieses zahlbar, . .	6783	—	—
An Silberwerk und andern Pretiosis, finde ich nach einem specificirten und äußerst niedrig taxirten Preiß, im Werth vor, . .	3518	16	—
An liegenden Gründen besitze ich folgendes, als:			
ein Haus allhier auf dem alten Markt, No. 149. der goldene Ring genannt, kostet mich laut Kaufbrief, . .	40,000	—	—
Transport thlr.	61,300	—	—

Transport . . thlr.	61,300	—	—
ein Haus allhier auf dem Neumarkt, No. 569. der goldene Kelch genannt, kostet mich laut Kaufbrief, . .	20,000	—	—
einen Garten vor dem Seethore allhier, hinter dem Trompeter-Schlößchen gelegen, sub No. 432. der goldene Anker, .	8,750	—	—
Summa meines sämtlichen Vermögens, . . . thlr.	90,050	—	—

Hingegen bin ich noch schuldig:

Auf das Haus No. 149. Term. Joh. a. c. zu bezahlen: thlr. 3000. — —			
T. Weynachten . 3000. — —			
T. Joh. 1791. . 3000. — —			
T. Weynachten . 3000 — —			
thlr.	12,000	—	—
Aufs Haus No. 569. Ostern a. c. thlr. 4000. — —			
Ostern 1791. . 4000. — —			
. 1792. . 4000. — —			
. 1793. . 4000. — —			
thlr.	16,000	—	—
Auf den Garten No. 432. zum goldenen Anker, Mich. 1793.	8000	—	—
thlr.	36,000	—	—

Da

Da ich nun in der Einleitung pag. 9. gesaget habe, daß alles dasjenige, was ich empfangen habe, als Debitor anzusehen wäre, und also ins Debit gestellt werden müsse; so muß der Buchhalter die Debitores aus dem Inventario ordentlich heraus suchen, und sie nach einander im Journal specifice, mit allen Umständen, deutlich als Debitores ansetzen.

Weil aber bey der doppelten Buchhalterey, jeder Debitor auch seinen Creditorem hat, so muß der Buchhalter denselben ebenfalls mit anzeigen. Hier, bey Gründung einer Handlung, kann nun kein anderer Creditor seyn, als der Principal selbst. Es ist aber nicht gewöhnlich, daß man des Patrons Nahmen hinsetzt, sondern man nennt ihn Capital-Conto. Also ist die Capital-Conto bey Formirung der Buchhalterey Creditor, die Objecta meines Vermögens hingegen sind alles Debitores; unter diesen aber giebt es nicht nur Personen, sondern auch leblose. Die ersteren nennt man bey der Buchhalterey Personal-Conti, die letzteren aber Auxiliar-Conti. Nun kann ich nicht sagen: Personal- und Auxiliar-Conti sollen, weil dieses die Sache undeutlich machen würde, das Buchhalten aber sehr deutlich und ordentlich seyn muß; so saget der Buchhalter:

Jour

1	Mit Gott! Monat JANVAR. 1790.			
	Den 2ten dieses.			
	8 Conti sollen: thlr. 90,050. = =			
1	An *Capital-Conto*, als:			
2	*Cassa-Conto* soll, um finde bey gehaltener Inventur, in der Cassa an baarem Gelde, laut Specification, .	2023	8	—
	(Man kann, wenn man will, dieses Geldverzeichnis auch specificiren, da man es aber im Inventario nachsehen kann, so habe ich mich begnügt dahier nur die Summa des Cassenbestands, anzuzeigen.)			
3	*Johann Weiß* allhier soll: von diesem erwarte ich täglich, die Bezahlung seiner pr. Termin verstrichener Weynachten, mir vor ¼ Jahr in No. 149. schuldig gebliebener Hauszinnse, mit . . .	100	—	—
4	*Daniel Wolff* allhier soll: dieser ist mir ebenfalls ¼ Jahr Hausmiethe in No. 569. schul-			
	auf fol. 2. Transp. thlr.	2123	8	—

2 | Mit Gott! Monat JANVAR. 1790.

	von Fol. 1. Transport thlr.	2123	8	—
	dig, die verwichene Weynachten verfallen sind, und die ich stündlich erwarte mit .	75	—	—
5	*Adolph v. Silberschlag* auf Gold-Grund soll: wegen einem Wechselbrief, habe von ihm den 15ten dieses einzunehmen in Louisd'ors .	3800	—	—
6	*Samuel Schwartz* in Leipzig soll: um habe von ihm das 5 Jahr ihm gelassene, nun aber aufgekündigte Capital den 20ten dieses gewiß zu erwarten, mit .	5000	—	—
7	*Michael von Goldammer* in Breslau soll: pr. seinen Sola-Wechselbrief, welcher den 24. dieses verfällig, und eingehen muß, . .	6783	—	—
8	*Silberwerk & Pretiosen-Conto* soll: nach einem Verzeichnis und sehr niedrig taxirten Preiß, habe ich dergleichen vorräthig, pr.	3518	16	—
	auf fol. 3. Transp. thlr.	21300		

Journal.

3 | Mit Gott! Monat JANVAR. 1790.

	von Fol. 2. Transport thlr.		21300	—	—
9	*Liegender-Gründe-Conto* soll: laut Kaufbrief d. d. besitze ich dahier, auf dem alten Markt ein Haus sub No. 149. der goldene Ring genannt, kostet mich: thlr.	40000			
	eins dergl. auf dem Neumarkt No. 569. der goldene Kelch genannt, . . .	20000			
	einen Garten allhier vor dem Seethore hinter dem Trompeterschlößgen, No. 432. der gold. Anker, . . .	8750			
			68750	—	—
	8. Conti Summa:		90050	—	—

Also besitzt der Anfänger einen Fond, womit er schon eine wichtige Handlung etabliren kann, wenn er anders Kopf, Erfahrung und Weltkenntnis hat, dabey aber auch ein guter Wirth und besonders ein guter Christ ist,

der

der alle seine Arbeit, mit Gebet Gott empfiehlet, und von ihm in kindlichem Vertrauen, den Seegen erwartet, denn **wen der Herr segnet, der ist gesegnet und bleibet gesegnet.** — — Darum sagte Salomo in seinem Predigerbuch, Cap. 9. v. 11. ganz recht: **Zur Nahrung hilft nicht geschickt seyn, zum Reichthum hilft nicht klug seyn** rc. Am Ende dieser Schrift wird der geliebte Leser die Pflichten eines rechtschaffenen Kaufmanns weitläuftiger finden, und wohl fahren, wenn ein Handelsmann auch darnach lebet.

Nicht aus dem Geleise zu kommen, wenden wir uns wieder zum angegebenen Vermögen von Thlr. 90,050. — » — ». Da ich aber im Inventario auch Passiv-Schulden vorfinde, so der angehende Kaufmann zu berichtigen hat, so ist es ganz natürlich, daß diese von jener Summa abgezogen werden müssen, wenn man das eigentliche Vermögen, oder die Capital-Conto mit mathematischer Gewißheit bestimmen will. — —

Wenn nun bey den Activ-Schulden die Capital-Conto als Creditor angesetzt worden ist, so muß bey den Passiv-Schulden die Capital-Conto debitirt, und folgendermaßen zu Buch gestellt werden:

1	*Capital-Conto* soll: thlr. 36000.			
	An 3. Creditores, als:			
10	An *Christian Reich* allhier: um bin demselben laut Kaufbr. noch schuldig zu bezahlen auf das Haus No. 149. in 4 Terminen, als:			
	Johanni a. c. thlr. 3000. - -			
	Weynachten, - 3000. - -			
	Johanni 1791. - 3000. - -			
	Weynachten - 3000. - -	12000	—	—
11	An *Stephan Wohlstandt* in Naumburg, diesem restire nach Kauf-Contract auf das Haus No. 569. in 4. Terminen zu bezahlen, noch			
	Term. Ostern a. c. thlr. 4000. - -			
	- - 1791. - 4000. - -			
	- - 1792. - 4000. - -			
	- - 1793. - 4000. - -	16000	—	—
12	An *Samuel Grünberg*, in Bautzen, an diesen muß ich vor den Garten No. 432. laut Kauf-Brief noch bezahlen auf Michaeli Ao. 1793. - - -	8000	—	—
	3. Creditoren Summa:	36000	—	—

Diese

Diese Passiv-Schulden muß also ein angehender Kaufmann, erst von dem vorgefundenen Vermögen,

betragend:	. . .	thlr. 90,050 —.—.
abziehen mit;	. . .	36,000 —.—.
So ist reines Vermögen nur:		thlr. 54,050 —.—.

und das heißt beym Kaufmann: die Capital-Conto bestehet aus netto thlr. 54,050. —.—. welches denn der Buchhalter auf dem Haupt-Buch folgendergestalt, zu Buche bringet. Weil aber das netto Vermögen nicht ganz deutlich in die Augen fällt, sondern erst durch Subtraction verständlich gemacht wird, beym doppelten Buchhalten solches aber nicht anders gestattet, noch einige Correctur erlaubet wird, so muß der Buchhalter, im Journal eine hierzu schickliche, eigene Post formiren und folgender maßen schreiben:

1	*Capital-Conto vechio* soll: thlr. 54050. —.—.			
1	An Detto *Conto nuovo*. Damit sich diese Conto bilanciren, das ist, die Summen im Debit und Credit gleiche werden, so debitire die alte Conto, dagegen creditire ich die neue mit thlr.	54050	—	—

Die Strazza, Kleckbuch, Prima Nota, Brouillard, oder wie man sie nennen will, liniret man nur auf diese Art: Man nimmt etwa 3. Buch ordinair Schreib-Pappier und läßt solche in Folio binden,

(große

(große Handlungen, in welchen viele Geschäfte vorfallen, können dazu mehrere Buche nehmen.) Vorne auf dem Deckel linker Hand wird entweder vom Buchbinder ein Zettel aufgeklebt, worauf man die Benennung des Buchs mit Fractur schreiben könne, oder der Buchbinder druckt den Titel ordentlich drauf.

Linker Hand ziehet man zum Rand eine Linie von einem starken Zoll breit. Ganz oben ziehet man eine Queer-Linie zum Jahr und Monath, also: und setzt zugleich die Folio an.

	Fol. 1.
	Mit Gott! 1790. Mon. Jan. in *Dresden.*
	Den 4. detto.
J. Fol. 6	*Johann Georg* von *Scheidlin*, in Wien, sendet mir im Brief vom 31 Decbr. a. p. Factura über die an mich abgesendete 200 Ball. Maced. Baumwolle, betragen in Wiener-Corrt. sammt dasigen Speesen fl. 1215. –. Xr.

Anweisung.

In der Strazza oder Brouillard, wird dieser Absendung nur mit wenigen Worten gedacht, damit nur selbige nicht vergessen werde zu notiren, aber im Journal muß sie ausführlich, mit allen Umständen, folgendermaßen gestellt, und das Journal auf diese Art liniret werden:

Mit

Mit Gott! Ao. 1790. Mon. Januar in Dresden.

	Den 4. detto,			
18/16	*Baumw. Conto* soll: thlr. 8010.„			
	An *Joh. Georg v. Scheidlin* in Wien, laut dessen Brief vom 31. Decbr. 1789. sendet mir vermöge Factura, durch Fuhrmann Ignatius Wolff aus Engelsberg, im Lohn a fl. 1½ pr. Ctr bedungen und ganz überschrieben:			
	200. Ballen No. 1. bis 200. [*S.*] signirt, wägend:			
	300. Ct. Maced.			
	B. Wolle a fl.			
	40. — Xr. . fl. 12000. — Xr.			
	Wagegeld, Aufläderlohn ꝛc. . . 15. — Xr			
	Ziel 6 Monath,			
	in Wien: Corrt. fl. 12015. — Xr.			
	betragen in Sächs. Valuta thlr.	8010	—	—

Wenn die Partita solchergestalt im Journal ordentlich formiret worden ist; so mache in dem Brouillard am Rande, 2 schräge Linien und merke darinn die Folio des Journals an. (Hier im Druck, hat man es nur durch 2 gleiche Linien bewerkstelligen können.) Denn in ordentlichen Handlungen muß nichts ausgestrichen

strichen und noch weniger im Journal, Haupt-Buch und Cassa-Buch, radirt werden, sonst werden sie für Gerichte, wenn ein Handelshaus das Unglück haben sollte, selbige daselbst vorzeigen zu müssen, als falsch und ungültig erkläret.

Bey Formirung einer Journal-Post, nach doppelten Buchführen, muß man den Debitorem allemahlen zuerst, den Creditorem aber hernach benennen. Die zwey Ziffern 8. und 16. bedeuten die Pagina des Haupt-Buchs, worauf die Conto stehet. Ich nehme hier an: die Baumwollen-Conto stünde auf Fol. 8. und v. Scheidlin hätte seine Conto auf Fol. 16; so muß der Buchhalter also gleich wenn er aus dem Journal eine Post auf das Haupt-Buch übergetragen hat, bey der Journal-Post anzeigen, wo man den Debitorem und Creditorem suchen solle. Und also stehet der Debitor jederzeit über dem darzwischen gezogenen Strich. Kommen aber wie z. B. auf Pag. 38. bey der Capit. Conto mehrere Debitores oder Conti für, so kann man dieser aller Paginam unmöglich ansetzen, sondern muß nur ihre Anzahl angeben, und im Context selbst sie unter den Creditorem setzen, wie allda zu sehen ist, daß die Capit. Conto den andern Conti (welche alle doch Debitores seyn) vor- und über den Strich gesetzt worden ist. Bey Niederschreibung solcher Ziffer, muß man sich hüten, ja kein Punct darneben zu machen, man sparet solches auf, bis man den monathlichen Bilanz ziehet, kommt dieser nicht heraus, sondern es fehlet etwas (und wenn es nur 1 Pfennig wär) so muß das Journal und das Haupt-Buch, von der Zeit an, als

der vorhergehende Balance (Bilanz) gezogen worden, genau durchgegangen und untersucht werden, ob etwas ausgelassen, auf eine unrechte Conto gebracht, eine Summe oder auch nur eine Ziffer anders angesetzt worden seye, als es hätte seyn sollen; Und wenn man z. B. auf dem Haupt-Buch Pag. 1. findet, daß die Capit. Conto mit thlr. 90,050. —•— so wie das Journal sie angegeben hat, pr. 8 Conti richtig creditiret worden ist, alsdann mache ich zur Ziffer 1 oberhalb des Strichs einen Punct. Auf gleiche Weise fahre ich bey der Cassa-Conto, Weiss, Wolff, v. Silberschlag, Schwartz, v. Goldammer, Silberwerck & liegender Gründe-Conto fort, bis ich den Fehler finde; denn Debit & Credit muß im Bilanz einerley Summa am Ende haben, sonst gilt er nichts, denn wenn der Buchhalter vor 1 gl. oder Pfennig, einen und mehrere Louisd'or geben wollte, so wird er nicht angenommen, derjenige, so die Haupt-Bücher schreibet, muß so lange darüber nachsuchen, bis daß er den Irrthum findet und richtigen Bilanz vorzeigen kann. — — Es ist also wohl gethan, ja höchst nöthig, alle Monathe den Bilanz zu ziehen, denn je länger man dieses unterläßt, desto schwerer findet man auch den Verstoß, wie ich denn auf manchem Platz gefunden habe, daß der Buchhalter wohl acht und mehrere Tage damit zugebracht hat, ehe er den Irrthum wahrgenommen, ob er gleich die Bücher drey und viermahl, nach allen Posten genau durchgesehen, sie gehörig punctirt, aber gleichwohlen etwas übersehen hat. Im Haupt-Buch hingegen muß ich nur mit Bleystift ein feines Pünctlein neben die eingetragene

tragene machen, damit der Buchhalter nur wahrnehmen könne, wie weit er mit der Untersuchung gekommen seye.

Weil wir einmahl beym Liniren der Bücher begriffen seyn und bereits angezeigt haben, wie die Strazza, das Journal und das Haupt-Buch beschaffen und linirt seyn müssen: so gehen wir nun weiter zum Cassa-Buch. Dieses muß in Folio gebunden werden und wird linirt, wie das

Haupt-Buch, nur brauche ich in diesem keine Linie für die Journal-Folio zu ziehen, wie das Haupt-Buch zu haben pflegt und dieses nothwendig haben muß.

Das Facturen-Copier-Buch kann man auch in Folio, etwa 3 Buch starck, binden und wie das Journal liniren, nur mit dem Unterldchied, daß man das Datum der Factura, linker Hand am Rand setze wie im Cassa-Buch, auch wenn die Facturen ausländisches Geld enthalten, so macht man doppelte Linien, reducirt solche in Sächsisch Geld und so wirft man den hiesigen Betrag oder Geldes Summa, in die hintere Linien hinaus.

Das Unkosten-Buch bekommt ebenfalls ein Folio-Format und wird linirt, wie das Cassa-Buch,

nur

nur kommt in das Unkosten-Buch keine Credit-Seite, weil alles Ausgaben sind, und darein keine Einnahme geschrieben werden darf, deswegen auch die Folien hintereinander in der Ordnung fortlauffen und keine Credit-Pagina nöthig ist. Man nimmt dazu etwa 6 Buch, je nach Beschaffenheit der Handlung.

Das **Brief-***Porto*-**Büchel** von 1 Buch, ist stark gnug, muß aber in lang Folio, schmal gebunden werden, daß aus dem Bogen 8 Blatt werden. Will man hingegen auswärtiger Freunde (der Handlung verursachtes Porto) Conti darinnen anmerken, so kann man es stärker machen, weil in diesem Fall, hinten ein Alphabet vom Buchbinder angebracht werden muß.

Das *Copier*-**Buch** ist jedem Kaufmanns-Purschen eine bekannte Sache, indessen kann es nicht schaden, wenn hievon auch andern Personen, welche nicht von der Handlung seyn, etwas Licht gegeben wird. Gewöhnlich nimmt man dazu 10 bis 12. Buch gut Schreib-Pappier, läßt solches in Folio binden und hinten ein Register von 25 Buchstaben, durch den Buchbinder sauber einrichten. Linker Hand bekommt es eine einzige Linie, so, daß der Rand einen starken Zoll Platz behalte, damit der Ort, wo der Brief hingehet, hinlänglichen Raum behalte, denselben auf den Rand, z. B. Dippoldiswalda, deutlich hinschreiben zu können, damit der Platz des Freundes gut ins Gesichte falle. Die Folien gehen nach der Reihe hinter einander fort, weil darinnen weder Debit noch Credit angebracht werden darf. So geringe

ringschätzig man aber auch dieses Buch halten mag; so kann man es doch mit Recht den **Schlüßel der Handlung** nennen, indem solches beweiset, in welcher Verbindung wir mit den abwesenden Correspondenten stehen, welche Aufträge sie von uns empfangen und was für Bedingungen wir denselben vorgeschrieben haben ꝛc. Dieses bekommt auch 1 Alphabet hinten vom Buchbinder mit 25 Lettern sauber aufgedruckt.

Das **Wechsel-Brief-*Copier*-Buch**, können kleine Handlungen ganz entbehren, denn trifft sich ja der seltene Fall einmahl, daß sie einen Wechselbrief anderwärts wohin sendet, so kann dieser im ordentlichen Copier-Buch, am Schluß des Briefes, nachcopiret werden. Wo hingegen starke Wechselgeschäfte betrieben werden, da ist es nothwendig. Das Format zu einem solchen Buch ist ebenfalls in Folio, wie das ordin. Copier-Buch, mit einem eben so breiten Rand auf der linken Seite, damit man den Verfall- und Zahlungstag darauf anmerken könne. Die Stärke des Bandes richtet sich nach den viel oder mindern Geschäften eines Handlungshauses.

Das **Monathl.** *Tratten-* **und** *Rimessen-Copier*-**Buch**, erhält ein Folio Format, und wird linirt wie das Haupt-Buch, indem darauf Debit und Credit zu stehen kommt; gehört aber auch nur für große Wechsel-Negotianten.

Mit dem **Auswärtigen Waaren- und Lager-*Riscontro*-Buch**, hat es ähnliche Beschaffenheit;

Schema eines Speditions- oder Frachtbriefs Copier-Buch.

zu Seite 51

abgesandt		Waare	Stück oder Colli.	Num.	Zeichen	Gewogen	Bedungen	Ueberschrieb.	Fuhrm. Nahme	Wohn-Ort Woher	An Wen	Wohin
1790 Jan.	8	Baum-woll	Ballen 10.	1. bis 10.	Z.	Ct. 19 $\frac{1}{4}$	à 12 gl.	gantz	Ignatz Stock,	aus Brünn	Zwilch	Chemnitz

Zu einem solchen Speditions-Buch muß man median Pappier nehmen, in Noten-Format binden lassen und auf diese Art linieren, so kann man ebenfalls des Frachtbrief-Copier-Buchs überhoben seyn, weil in der Correspondence die allenfalsige weitere Bedingungen nachgesehen werden können. Auf Plätzen, woselbst z. B. in Lüneburg, Frankfurt am Mayn u. s. w. beständig Speditions-Güter ankommen und abgehen, können 2. dergl. Bücher gehalten werden; Eines nehmlich zum Empfang, das andere aber zur Absendung der Güter. In ein solches Buch können allenfalls 3 bis 4. Buch gut Schreibe-Pappier, welches aber größer seyn muß, als andere Gattungen Schreib-Pappier seyn, genommen werden.

heit; man kann es in ord. Fol. Format, oder länglich Folio Format binden lassen, ich halte aber das ord. Fol. Format deswegen zuträglicher, weil ein solcher ord. halber Bogen 9 bis 10 Zoll breit ist, das längliche Format aber ist nur 7 Zoll etwa breit, mithin läßt sich auf jenes die Sache ausführlicher und deutlicher niederschreiben.

Alle *Scontro*-**Bücher** bekommen vom Buchbinder ein reinliches Alphabet hinten aufgedruckt, und werden liniret wie das Cassen-Buch und bekommen Credit und Debit. Die Stärke desselben richtet sich nach der Handlung.

Das *Calculatur*-**Buch** ist, meines Erachtens, am besten in ord. Fol. Format, man kann es liniren wie die Strazza, nur daß man rechter Hand die 3 Linien zu Thaler, Groschen und Pfennigen, mit anbringe. Braucht übrigens weder Debit noch Credit. Will aber Jemand dergleichen anbringen, so kann jeder nach Belieben dieses und andere Bücher nach seiner Meynung einrichten. Quot enim Capita tot Sensus.

Hingegen ist beym *Waaren Ein- und Verkauf-Buch*, Debit und Credit nothwendig, daher wird es in eben dem ord. Folio Format gebunden, mit Debit und Credit versehen und eben so linirt als das Cassa-Buch und die Riscontri-Bücher.

Das **Fracht Brief**-*Copier*-**Buch**, so man allenfals auch zum Speditions-Buch anwenden kann, wird nach diesem Schemate eingerichtet, wie mit folgendes Blättgen zeiget.

Endlich kommt noch das Geheim-Buch, dieses darf nur in 1. bis 2. Bogen Pappier bestehen, und in einem Octav- oder Quart-Bändchen seyn. Es erhält linker Hand wie das Cassen-Buch zwey Linien zum Jahr und Monaths-Tag, rechter Hand aber 3. Linien zu den Rthlr. Groschen und Pfennigen. Ausser dem Patron der Handlung bekommt solches kein Mensch zu sehen und muß ein Geheimniß bleiben. Ist aber kein Principal vorhanden, so hält es der Director der Handlung (welches oft der Buchhalter seyn muß) wie das Journal- und Hauptbuch unter seinem Schloß.

Weil nunmehro die Einrichtung sämmtlicher Handlungs-Bücher angezeiget worden ist, so wollen wir die Handlungs-Vorfallenheiten untersuchen und solche aus der Strazza auf das Journal und dann auch ins Haupt-Buch übertragen.

Den 8. Jan. sende ich mit Fuhrmann Ignatz Stock aus Brünn, nach Chemnitz an Daniel Zwilch

J. Fol.	10 Ballen Maced. Baumwolle, sub No. 1. bis 10. Z. signirt, wägen Ct. 19¼ bedungen à 12 gl. den Centner und ganze Fracht überschrieben:

Diesen Handlungs-Vorfall, stellet man nach des doppelten Buchhaltens Methode, folgender massen auf das Journal.

Den 8. Januar.

Fol.		thlr.	gr.	pf.
19	*Daniel Zwilch* in Chemnitz soll: thlr. 842 — —			
—	An 2. Conti, als:			
18	*An Baumwoll-Conto*, um sandte Obigem mit Fuhrmann Ignatz Stock aus Brünn, im Lohn à 12 gl. den Centner bedungen, und ganze Fracht überschrieben 10 Ballen Maced. Baumwolle No. 1. bis 10. Z. sign. haltend:			

No.		Ct.		Pf.
No.	1.	Ct. 1	Pf.	25
-	2.	- 1	-	17½
-	3.	- 1	-	18½
-	4.	- 2	-	—
-	5.	- 1	-	30
-	6.	- 3	-	—
-	7.	- 2¼	-	—
-	8.	- 1⅞	-	—
-	9.	- 2¾	-	—
-	10.	- 3⅜	-	—

Fol.		thlr.	gr.	pf.
	Ct. 20 Pf. 9 à thl. 42 — Rthlr.	840	4	6
13	An *Handlungs-Unkost-Conto*, um verlegte und berechnete ihm hierbey, pr. Waage-Geld, Aufladerlohn, Brief-Porto &c. thlr	1	19	6
	Ziel 3. Monath, in Louisd'or à thlr. 5 zahlbar, thlr.	842	—	—

Den 9. Jan.

J. Fol.	Sende nach Wien an *Joh. Georg v. Scheidlin,* mit der Post 3. Assegni von hiesigem Banqu. *Gregory*, auf dasigen Brandenstein, à fl. 300 fl.	900	—	—
	so ich à $\frac{1}{8}$ pro Cent Gewinn von ihm abgekauft baar in Spec. thlr. fl.	10,754	30	—
	an Interessen berechne à $\frac{1}{2}$ p. Ct. pro mse. machen	360	30	—
	in Thalern 8010 thlr fl.	12,016	—	—

Diese Post muß auf dem Journal folgender maßen Scritturirt oder kaufmännisch formiret werden:

Den 9. Januar.

16	*Joh. George v. Scheidlin* in Wien soll Rthlr. 8010. — —			
	An 3. Conti, als:			
14	An *Wechsel-Conto*, um erkaufte von hiesigen Banquier *Gregory* und remittirte obigem pr. Postam, in 3. Anweisungen Avista zu bezahlen auf dasigen Brandenstein à 300 fl. — Xr. fl. 900 — Xr. thlr.	600	—	—
2	An *Cassa-Conto* dazu packte ich in 1. Sack stark emballirt No. 1. sign. H. v. S. an Spec. Thalern fl. 10,754. 30 Xr. thlr.	7,169	16	—
	Transport thlr.	7,769	16	—

15 An

	Transport thlr.	7,769	16	—
15	An *Interessen-Conto*, weil die Zahlung erst in 6. Monathen leisten sollte, so berechne ihm der frühern Zahlung wegen à ½ p. Ct. pro mse. fl. 360 30 Xr. thlr.	240	8	—
	Summa Rthlr.	8,010	—	—

Anmerkung. Weil von Gregory die 3. Anweisungen eingekauft, folglich mit baarem Gelde bezahlt habe, so muß der Cassa solche zu notiren nicht vergessen werden, dieses muß aber folgender gestalt angemerkt werden, als:

Den 10. Detto.

14	*Wechsel-Conto* soll thl. 600 — —			
	An 2. Conti, als:			
2	An *Cassa-Conto*, um erkaufte von hiesigen *Gregory* 3. Wiener assegni, auf Brandenstein lautend, Avista fl. 900. mit ⅛ pr. C. Danno, und zahlte ihm baar fl. 898 52 Xr. thlr.	599	6	—
17	An *Agio-Conto* gewinne hierbey fl. 1. 8 Xr. thlr.	—	18	—
	fl. 900. — Xr. thlr.	600	—	—

Den 10. Detto.

Verkaufte meinen Garten No. 432. vor dem Seethor, an *David* v. *Goldsand* in Lockewitz pr. Rthlr. 9000. — —

davon cedire ich an den vorigen Besitzer meinen Rest von . . .	8000. — —
und empfange baar heraus .	1000. — —

Den 10. Detto.

	2 Conti sollen thlr. 9000 — —			
9	An *Liegender-Gründe-Conto*, als:			
12	*Samuel Grünberg* in Bautzen soll, um verkaufte den Garten No. 432. zum goldnen Anker an *David* von *Goldsand* in Lockewitz, weise aber davon an den vorigen Besitzer, den diesem noch verbliebenen Rest an, mit thlr	8000	—	—
2	*Cassa-Conto* soll, empfange durch v. *Goldsand* baar heraus thlr.	1000	—	—
	Summa thlr.	9000	—	—

J. Fol.

An Grünberg restirete ich zwar noch 8000 thlr. nach Accord beym Kauf, wurde der Zahlungs-Termin bis Mich. 1793. gesetzt, da er aber das Geld gleich empfängt, so muß er vor die Interessen pr. 2. J. 8. Mon. à 6 pr. C. debitirt werden.

 Den

Den 11. Detto.

12 | *Samuel Grünberg* in Bautzen soll
— | thlr. 1280. — —

15 | An *Interessen-Conto*, bey Erkaufung seines Gartens No. 432. goldene Anker blieb ich ihm laut Kauf-Brief, darauf noch schuldig 8000 thlr. — — diese sollte ich aber erst zu Mich. Ao. 1793. bezahlen, weil er aber solche statt meiner vom *David* v. *Goldsand* in Lockewitz ietzo gleich empfängt; so muß mir Grünberg die Interessen von $2\frac{2}{3}$ Jahr à 6 pr. C. vergüten, mit . . thlr. | 1,280 | — | —

Den 16. detto.

J. Fol. | *Samuel Grünberg* in Bautzen, wiese mir die ihm berechnete 1280 thlr. bey hiesigen Hammerdörffer an, welche ich denn auch gleich eincassiret habe.

Den 16. Detto.

2 | *Cassa-Conto* soll thlr. 1,280 — —

12 | An *Samuel Grünberg* in Bautzen, um assignirte mir dieser, bey hiesigen Hammerdörffer, die ihm wegen 2 Jahr 8 Monath früher berechneter Interessen von bezahlt empfangenen 8000 à 6 pr. Cent . . thlr. | 1,280 | — | —

Den

Den 17. detto.

Verkaufte pr. contant an *Haußner* allhier, 10 Ball. Maced. Bwolle No. 11. bis 20. wogen:

No. 11.	Ctl. 1.	25	lb.
12.	= 1.	39	=
13.	= 1.	28	=
14.	= 1.	41	=
15.	= 2.	17½	=
16.	= 1.	26	=
17.	= 2.	13½	=
18.	= 2.	32	=
19.	= 2.	—	=
20.	= 3.	80½	=

Ctl. 18. ¾ lb.

J. Fol. à thlr. 43. — — thlr. 806. 6. —.

desgleichen an Zeugmacher *Hilse* allhier, 5 Ball. Mac. Bwolle No. 21. bis 26. wogen:

No. 21.	Ctl. 1.	23	lb.
22.	= 1.	34	=
23.	= 1.	46	=
24.	= 1.	49	=
25.	= 1.	70	=

Ctl. 7. 2 lb.

à thlr. 43⅛ — = = 302. 15. 10.

thlr. 1108. 21. 10.

Transp. thlr. 1108. 21. 10.

3 Ballen Mac. Bwolle an Zeugmacher *Schneider*,

No. 26. wog Ctl.	$1\frac{1}{8}$	lb.
27.	$1\frac{3}{8}$	
28.	$1\frac{1}{4}$	
Ctl.	$3\frac{3}{4}$	lb.

à thlr. $43\frac{1}{4}$ — . 162. 4. 6.

thlr. 1271. 2. 4.

Den 17. detto.

2 / 18	*Cassa-Conto* soll thlr. 1271. 2. 4. *An Baumwoll-Conto*, um verkaufte davon pr baare Zahlung, an *Haußner* allhier 10 Ball. No. 11. bis 20. wog. $18\frac{3}{4}$ Ctr. thlr. 43. thlr. 806. 6. —. an *Hilse* dahier 5 Ball. No. 21 — 25. Ctl. 7. lb. 2. thlr. $43\frac{1}{8}$. . 302. 15. 10. an *Schneider* 3 Ball. No. 26 — 28. Ctl. $3\frac{3}{4}$ lb. à $43\frac{1}{4}$ thlr. . 162. 4. 6. thlr.	1271	2	4

Den

Den 18ten dieses.

	Zahlte an Tischler laut dessen Auszügel verfertigte 2. Tische nebst Pulten mit Juchten überzogen und Beschlägen, à 12 thlr.	thlr. 24. — . —	
	1 Brief- u. Bücherschrank,	8. — . —	
	4 Rechen aufs Comtoir, à 4 gl.	— 16. —	
	1 Fußtritt von 3 Stufen,	— 12. —	
	12 schwarzgebeizte Bilderrähmen zu den Landcharten, à 6 gl.	3. — . —	
	3 ord. Tische, à 16 gl.	2. — . —	
	4 Regale, à 12 gl.	2. — . —	
J. Fol.	3 Kisten mit Eisen beschlagen, à 4 thlr.	12. — . —	
		thlr. 52. 4. —	
	An den Tapezier pr.		
	3 Fenster-Roulleaux nebst Schnüren ꝛc.	2. — . —	
	24 Ellen weiße Leinwand zu Vorhängen, à 6 gl.	6. — . —	
	3 Fenster mit f. Marly überspannt,	4. 12. —	
		thlr. 12. 11. —	
	Erkaufte aus der Waage alhier eiserne 4 Centnergewichte, à thlr. 4.	16. — . —	
	6 halbe Ctl. à $2\frac{1}{2}$ thlr.	15. — . —	
	Transp.	thlr. 95. 15. —	

	thlr.	gr.	pf.
Transp. thlr.	95.	15.	—
8 Viertel Ctl. à 1½ thlr.	12.	—	—
6 Achtel Ctl. à 1 thlr.	6.	—	—
6 lb. Gewichte, 1 St. pr.	—	16.	—
4 . . 3 . à 8¾ gl.	1.	9.	—
3 : . 1 .	—	9.	—
1 . . 6 . à 4 gl.	1.	—	—
thlr.	52.	10.	—
1 Waagebalken mit Schaalen, pr.	20.	—	—
thlr.	137.	2.	—
An Schloßer Eisenhart laut Nota, pr. 1 große 4eckigte eiserne Cassa,	30.	—	—
6 engl. Vorlegschlösser,	8.	—	—
4 eiserne Schienstangen,	2.	—	—
1 eisern Gitter um den Ofen,	12	—	—
thlr.	52.	—	—
Vom Kupferschmidt *Plant* allhier 2 große Waagen mit cöllnischen Balcken, meßing. Ketten u. kupf. Schaalen,			
thlr.	26.	—	—
Vom Mechanic. *Liebscher* allhier, 1 acurat u. voll-			
Transp. thlr.	246.	1.	—

	Transp. thlr.	246.	1.—.
ständige Ducatenwaage,	.	8.	—.—.
1 vollständ. Reißzeugbesteck,	.	15.	—.—.
1 Al marco Einsatzgewicht von Meßing,	.	5.	—.—.
6 div. Zirkel,	.	4.	12.—.
1 sehr feiner Compaß auf Granat.	.	7.	8.—.
	thlr.	39.	20.—.
	Summa thlr.	254.	22.—.

Anmerkung. Diese sämmtliche Sachen sind beweglich, und gehören in die Handlung, sind auch aus der Cassa der Handlung bezahlt worden, mithin wird auf dem Journal diese ganze Zahlung jede specifice in gehörigen Abtheilungen, ordentlich notirt und und der Tischler mit seiner Summa, dann der Tapezier, die Waage, Schlosser, Kupferschmidt und endlich der Mechanicus mit seiner Summa in die Linien geschrieben, sodann diese alle in eine Haupt-Summa gebracht. Den Platz im Journal zu ersparen, will ich hier das einzelne Verzeichniß nicht wiederholen, sondern dieses voraussetzen, daß solches auf alle Fälle geschehen müsse, nur sagen, daß die Partita folgenden Debitorem und Creditorem habe,

Den

	Den 18. detto.			
20	*Handlungs-Mobilien-Conto* soll: thlr. 254. 22. —,			
2	*An Cassa-Conto*, um bezahlte für die Handlung nachstehende Mobilien als:			
	an Tischler laut Nota,	52	4	—
	an Tapezier,	12	12	—
	an die Rathswaage pr. Gewichte,	52	10	—
	an Schloßer pr. 1. großen Waagebalcken,	20	—	—
	an denselben pr. diverse,	52	—	—
	an Kupferschmidt *Plant*,	26	—	—
	an Mechanicum *Liebscher*,	39	20	—
	Summa thlr.	254	22	—

	Den 20sten dieses.	
	Bezahlte mir *Joh. Weiß* allhier, pr. ¼jährige Hauszinse in No. 149. rest gebliebene thlr.	100. —: —
J. Fol.	desgl. *Daniel Wolff* allhier pr. ¼jähr. rest geblieb. Hausmiethe in No. 569.	75. —: —
	ferner *Adolph v. Silberschlag* auf Goldgrund, um lösete seinen Wechselbrief ein mit	3800. —: —
	thlr.	3975. —: —

Trans-

Transport thlr.	3975.—.—.
Noch erhalte pr. Postam aus Leipzig, von *Samuel Schwartz*, in Ld'or	5000.—.—.
Weiter von *Mich. Goldammer* aus Breslau	6783.—.—.
thlr.	15,758.—.—.

Anmerkung. Dieses ist eine ganz simple Post, indem lauter baare Zahlungen eingehen, folglich wird die Cassa als Empfänger debitirt, die zahlenden Personen hingegen, ein jeder besonders mit den gehörigen Formalien, creditirt, und folgendermaßen auf das Journal geschrieben:

	Den 20. detto.			
2	*Cassa-Conto* soll: thlr. 15,758.=.			
	An 5. *Creditores*, als:			
3	*An Johann Weiß* allhier, um bezahlte er die in Rest gebliebene Hauszinnse in No. 149. von ¼ Jahr, nehmlich Michael bis Weynachten, . .	100	—	—
4	*An Daniel Wolff* allhier, dieser bezahlte mir von dem Hause No. 569. die seit Mich. bis Weyn. ¼ Jahres Hausmiethe, mit	75	—	—
5	*An Adolph v. Silberschlag* auf Goldgrund, um lösete seinen von sich gestellten Sola-Wechsel.			
	Transport thlr.	175	—	—

	Transport thlr.	175	—	—
	brief, welcher den 15ten dieses verfallen war, ein mit .	3800	—	—
6	*An Samuel Schwartz* in Leipzig, um sendete er mir durch die Post, das von mir 5 Jahr in Händen gehabte und pünctlich verinteressirte Capital, welches ich nun bey meinem Etablissement selbst anwenden will, und ihm aufgekündigt habe, in Louisd'or thlr. 5. ein mit . .	5000	—	—
7	*An Mich. v. Goldammer* in Breslau, dieser sendet mir auch mit der Post ein, den Werth seines zu meinem Faveur ausgestellten Sola-Wechselbriefes d. d. 24. Decbr. 1789. auf 1 Jahr lautend, in Sächs. Species-Gelde mit . . .	6783	—	—
	Summa thlr.	15,758	—	—

Den 24ten dieses.

Erkaufte ich von hiesigen *Bassenge* in 3 Prima-Wechselbriefen, auf *Israel Necker* in Paris gezogen, 15 Tage nach Sicht zahlbar, 12000 L. und remittire solche dato an *Marcade & Compagnie* nach Bourdeaux mir dafür Waaren einzukaufen, pr. thlr. 3000. —. — ,.

J, Fol.

E Erklä-

Erklärung. Weil ich aus der Cassa diese 3 Wechselbriefe bezahle und denen Freunden nach Bourdeaux einsende, so ist es eben so viel, als wenn ich aus der Cassa baar Geld heraus nähme und solches nach Frankreich sendete, daher das Haus in Bourdeaux debitiren und die Cassa creditiren muß. Setze also diese Post auf das Journal auf folgende Weise.

	Den 24. detto.			
1	*Marcade & Compagnie* in Bourdeaux sollen L. 12000. oder thlr. 3000. —, —			
2	*An Cassa-Conto,* um remittire ihnen in 3 Prima-Wechselbriefen, Lett: *Bassenge* allhier, zu Lasten *Israel Necker* in Paris, 15 Tage nach Sicht zahlbar			
	L. 4000.			
	„ 4000.			
	„ 4000.			
	L. 12,000. à 6 gl. pr. L. eingethan thlr.	3000	—	—

Den 26sten dieses.

Sende ich mit Fuhrmann *Andreas Frey,* aus Erlau, nach Mittweyda, an *Michael Pfefferkorn,* 5 Ball. Mac. Wolle No. 29. bis 33. [*P*] sign. wogen:

No.

J. Fol.	No. 29. Ctl. 2. 3 lb.	
	" 30. " 1. 82½ "	
	" 31. " 1. 55 "	
	" 32. " 1. 26½ "	
	" 33. " 1. 53 "	
	Ctl. 8. — lb. à thlr.	44. —. —
	Ziel 3 Monath thlr.	352. —. —
	Unkosten:	2. —. —
	thlr.	354. —. —

Erklärung. Diese Partita ist von ähnlicher Beschaffenheit, als wie die unterm 8ten dieses nach Chemnitz war, wird also eben so journalisirt, d. i. aufs Journal gestellet, nehmlich:

	Den 26. detto.		
22	*Michael Pfefferkorn* in Mittweyda soll: thlr. 354. —. —		
—	*An 2 Conti*, als:		
18	*An Baumwoll-Conto*, um sandte ich an obigen, mit Fuhrmann *Andreas Frey* von Erlau (der Fracht wegen sich mit ihm zu verstehen) 5 Ball. Mac. Wolle No. 29. bis 33. [*P*] signirt wogen:		
	No. 29. Ctl. 2. 3 lb.		
	" 30. " 1. 82½ "		

	No. 31. Ctl. 1.55 lb.			
	= 32. = 1.27½ =			
	= 33. = 1.52 =			
	Ctl. 8 — lb. Ziel 3 Monath in L.d'or zahlb., à thlr. 44.	352	—	—
13	*An Handlungs-Unkost-Conto*, verlegte hierbey an Waagegeld, Aufladerlohn, Brief-Porto ꝛc.	2	—	—
	Summa thlr.	354	—	—

Den 28. detto.

J. Fol.	Empfange aus Kitzingen von *Samuel Wahler* mit Fuhrmann *Joh. Weis* aus Marktbreit in Fracht pr. Rthlr. 34 —. —.
	1 Faß Wertheimer Wein No. 9. Sigt. *P.* in L. d'or thlr. 6 gerechnet pr. thlr. 200 —. —.

Erklärung. In dieser Post kommet Reichs-Geld vor, da der Louisd'or à thlr. 6 —. gerechnet wird, also muß der Buchhalter solche in sächsische Valuta, den Louisd'or à thlr. 5 — reduciren und so den Betrag in die hintern Linien auswerffen, damit aber auch das ausländische Geld ihm im Gedächtnis bleibe, macht er zu diesem noch aparte Linien, und wird also diese Partita folgender gestalt aufs Journal gebracht.

Den 28. Detto.

23	*Wein-Conto* soll thlr. 230 —. —.			
—	An 3. Conti, als:			
24	An *Samuel Wahler* in Kitzingen, um sendet mir dieser laut Factura vom 3. dies mit Fuhrmann *Weis* aus Markbreit, in ganz überschriebener Fracht von 34 thlr. —. —. 1 Faß Wertheimer Wein No. 9. Signo *P.* in Louisd'or à thlr. 6 pr. thlr. 200 —. —. machen 33⅓ Louisd'or à thlr. 5 thlr.	166	16	—
2	An *Cassa-Conto*, um bezahlte dem Fuhrmann Fracht mit thlr.	34	—	—
13	An *Handlungs-Unkost. Conto*, um bezahle hiervon zu 8 Eymer gerechnet Land-Accis } Gen. Accis } à 3½ thl. 28 —. —. Neue-Anlage } Schröder-Lohn, Visier &c. 1 8 —.	29	8	—
	Summa thlr.	230	—	—

Den 29. detto.

Verkauffe dieses Faß Wertheimer Wein, an hiesigen *Johann George Gieße*, ziel nächstfolgenden Johanni an mich in Spec. Thaler zu bezahlen vor thlr. 250 —. —.

Den 29. Detto.

25	*Johann George Gieße* allhier soll thlr. 250 — . — .			
—				
23	An *Wein-Conto*, um verkauffe ihm nächstfolgende Johanni an mich in Species Thalern zu bezahlen, 1 Faß alten Wertheimer Wein, pr. thlr.	250	—	—

Den 31. detto.

Finde ich beym Monathsschluß, daß für die Handlung aus der Casse ist vor verschiedenes bezahlt worden thlr. 65. 18. 9.
Für die Haushaltung . 34. 7. 3.
thlr. 100. 2. —
welches folgendergestalt aufs Journal muß gebracht werden:

Den 31. Detto.

		Thlr.	Gr.	Pf.
—	2. Conti Sollen thlr. 100. 2. — .			
2	An *Cassa-Conto*, als:			
13	*Handlungs-Unkosten-Conto* soll, um sind nach diesem Buch, den vergangenen Monath über, vor die Handlung verschiedene Auszahlungen geschehen, welche mit sammen betragen . . thlr.	65	18	9
	Transport thlr.	65	18	9

	Transport thlr.	65	18	9
26	*Haushaltungs-Unkosten-Conto* soll, für diese ist nach ihrem besondern Buch, in die Oeconomie diesen Monath bezahlt worden. thlr.	34	7	3
	thlr.	100	2	—

Je wichtiger eine Handlung ist, desto mehr muß sie natürlich auch auf die vollkommenste Richtigkeit bedacht, und allem Irrthum vorzubeugen bemühet seyn; Nun kann dieses am besten geschehen, wenn der Buchhalter alle Monath den Bilanz aus den Büchern ziehet, damit, wenn ja in irgend etwas ein Verstoß vorgefallen seyn sollte, man sich eher auf den Gang der Geschäfte besinnen und den Fehler verbessern könne. — Da nun mit vorstehenden fingirten Handlungs-Geschäften, eben ein Monath verflossen ist; so wollen wir auch untersuchen: ob aus dem Journal alle Posten auf das Haupt-Buch, auf die gehörige Conti in Debit und Credit gestellet worden seyn, damit die Summa des einen als andern sich gleiche sind und daher ein richtiger Bilanz heraus komme.

Wir gehen also mit sammen vom Inventario an, alle Posten auf dem Journal genau durch und sehen ob alles an seinen gehörigen Ort ist gestellet worden und ob der Bilanz heraus komme.

Zu dem Ende gehen wir das anliegende Haupt-Buch sehr sorgfältig, vom ersten bis zum letzten Folio durch, und summiren die Debitores und Creditores, damit indessen auf dem Hauptbuch kein Verstoß vorgehe, so nehme man einen besondern Bogen, breche

diesen in länglichtem Format, und schlüsse auf diesem alle Conti gehörig ab, als:

Capital-Conto.

Debit thlr. 36,000. — — Credit thlr. 90,050. — —
abgezogen den Debit = 36,000. — —
bleibt thlr. 54,050. — —

Cassa-Conto.

Debit thlr. 21,332. 10 4 Credit thlr. 11,157. 22 —
abgez. = 11,157. 22 —
thlr. 10,174. 12 4

J. Weiß allhier.

thlr. 100. — — saldirt sich thlr. 100. — —

D. Wolff allhier.

thlr. 75 — — saldirt sich auch thlr. 75 — —

v. Silberschlag.

thlr. 3800. — — gehet Saldo thlr. 3800. — —

Schwartz in Leipzig.

thlr. 5000. — — hebt sich auch thlr. 5000. — —

v. Goldammer in Breslau.

thlr. 6783. — — geht Saldo thlr. 6783. — —

Silberwerk &c.

thlr. 3518. 16 —

Liegender-Gründe-Conto.

thlr. 68,750. — — thlr. 9000. — —
Credit abgez. mit 9000 — —
bleiben thlr. 59,750. — —

Debit

Reich allhier.

Debit Credit thlr. 12,000.——

Wohlstand in Naumburg.

thlr 16,000.——

S. Grünberg in Bautzen.

thlr. 9280.—— gehet Saldo thlr. 9280 ——

Handlungs-Unkosten.

thlr. 65. 18 9 thlr. 33. 3 6
ab, . . 33. 3 6
Rest thlr. 32 15 3

Wechsel-Conto.

thlr. 600.—— gleicht sich aus thlr. 600.——

Interesse-Conto.

thlr. 1520. 8—

v. Scheidlin.

thlr. 8010.—— gehet Saldo thlr. 8010.——

Agio-Conto.

thlr. —18.—

Baumwoll.

thlr. 8010 —— thlr. 2463. 6 10
das Credit abgez. 2463. 6 10
thlr. 5546 17 2

Zwilch in Chemnitz.

thlr. 842 ——

Handlungs-Mobilien-Conto.

thlr. 254. 22—

Marcade & Compagnie.

thlr. 3000.——

Pfefferkorn.

Debit thlr. 354. — — Credit

Wein - Conto.

thlr. 230. — —		thlr.	250. — —
		Debit abgezogen	230. — —
		bleiben thlr.	20. — —

Wahler in Kitzingen.

thlr. 166. 16 — —

Giesse allhier.

thlr. 250. — —

Haushaltungs - Unkosten - Conto.

thlr. 34. 7 3

Nun nehmen wir einen Bogen Pappier vor uns, liniren solchen beynahe wie das Haupt-Buch, ganz oben, setze man Balance (oder Bilanz) unter dieses den Jahrgang und den Monath sodann setze man linker Hand Debitores und rechter Hand Creditores, an Rand der Debitoren sowohl, als auch der Creditoren setzet man die Folio des Haupt-Buchs, wo der Creditor oder Debitor stehet, mit an, und so stelle man nach vorgezeigten Extract, einen jeden an seinen Ort, so muß der Bilanz herauskommen. — Wenn anders alles richtig eingetragen worden, auch beym addiren der Conti und subtrahiren nichts versehen worden ist. Daß indessen dermahlen nicht geirret worden, davon giebt die Richtigkeit des Bilanzes den klärsten Beweis.

Haupt-

Haupt-Buch.

Mit GOTT!

1. Debit Capital.

1790.						
Jan.	2	An 3. Creditores	thlr.	36,000	—	—
		— Conto Nuovo	.	54,050	—	—
			thlr.	90,050	—	—

in Dresden.

Conto. Credit 1.

1790.						
Jan.	2	Per 8. Conti	thlr.	90,050	—	—
				90,050	—	—
		Per Conto vechio	thlr.	54,050	—	—

Mit GOTT!

2. Debit Cassa

1790.					
Jan.	2	An Capital-Conto thlr.	2,023	8	—
	10	— Liegender-Gründe-Conto - thlr.	1000	—	—
	16	— *Samuel Grünberg* in Bautzen thlr.	1,280	—	—
	17	— Baumw. Conto thlr.	1,271	2	4
	20	— 5. Creditores thlr.	15,758	—	—
			21,332	10	4
		An Conto Vechio thlr.	10,174	12	4

in Dresden.

Conto Credit 2.

1790.					
Jan.	9	Per Joh. George v. Scheidlin in Wien thlr.	7,169	16	—
	10	— Wechsel-Conto .	599	6	—
	18	— Handlungs-Mobil. Conto. thlr.	254	22	—
	24	— Marcade & Co. in Bordeaux thlr.	3,000	—	—
	28	— Wein-Conto .	34	—	—
	31	— 2. Conti .	100	2	—
		— Conto nuovo .	10,174	12	4
		thlr.	21,332	10	4

Mit GOTT!

3. Debit Johann We

1790.					
Jan.	2	An Capital-Conto thlr.	100	—	—

4. Daniel Wo

1700.					
Jan.	2	An Capital-Conto thlr.	75	—	—

5. Adolph v. Silberſch

1790.					
Jan.	2	An Capital-Conto thlr.	3,800	—	—

in Dresden.

ifs allhier Credit 3.

1790.						
Jan.	20	Per Caſſa-Conto	thlr.	100	—	—

Iff allhier Credit 4.

1790.						
Jan.	20	Per Caſſa-Conto	thlr.	75	—	—

lag, auf Goldgrund Credit 5.

1790.						
Jan.	20	Per Caſſa-Conto	thlr.	3,800	—	—

Mit GOTT!

6. Debit Samuel Schwar

1790. Jan.	2	An Capital-Conto thlr.	5000	—	—

7. Debit Michael v. Goldam

1790. Jan.	2	An Capital-Conto thlr.	6,783	—	—

8. Debit Silberwerck &

1790. Jan.	2	An Capital-Conto thlr.	3,518	16	—

9. Debit Liegender Gr

1790. Jan.	2	An Capital-Conto thlr.	68,750	—	—

in Dresden.

tz in Leipzig 6

1790. Jan.	20	Per Cassa-Conto	thlr	5,000	—	—

mer in Breslau 7

1790. Jan.	20	Per Cassa-Conto	thlr	6,783	—	—

Pretiosen-Conto 8

1790. Jan.						

ünde-Conto 9

1790. Jan.	10	Per 2. Conti	thlr.	9,000	—	—

Mit GOTT!

10 Debit Christian

11 Debit Stephan Wohl

12 Debit Samuel Grün

1790.						
Jan.	10	An Liegender-Gründe-Conto	thlr.	8,000	—	—
—	11	An Interessen-Conto	thlr.	1,280	—	—
			thlr.	9,280	—	—

in Dresden.

Reich allhier Credit 10

1790.					
Jan.	2	Per Capital-Conto thlr.	12,000	—	—

stand in Naumburg Credit 11

1790.					
Jan.	2	Per Capital-Conto thlr.	16,000	—	—

berg in Bautzen Credit 12

1790.					
Jan.	2	Per Capital-Conto thlr.	8,000	—	—
	16	— Cassa-Conto thlr.	1,280	—	—
		thlr.	9,280	—	—

Mit GOTT!

13 Debit Handlungs-Un

1790.						
Jan.	31	An Cassa-Conto	thlr.	65	18	9
		Summa	thlr.	65	18	9
		An Conto Vechio	thlr.	32	15	3

14 Debit Wechsel-

1790.						
Jan.	10	An 2. Conti	thlr.	600	—	—

15 Debit Interes

16 Debit Johann George von

1790.						
Jan.	9	An 3. Conti	thlr.	8,010	—	—

in Dresden.

kosten-Conto Credit 13

1790.					
Jan.	8	Per Daniel Zwilch in Chemnitz thlr.	1	19	6
	26	— Mich. Pfefferkorn in Mittweyd thlr.	2	—	—
	28	— Wein-Conto thlr.	29	8	—
	31	— Conto-Nuovo thlr.	32	15	3
		Summa thlr.	65	18	9

Conto Credit 14

1790.					
Jan.	9	Per Joh. George v. Scheidlin in Wien thlr.	600	—	—

sen-Conto Credit 15

1790.					
Jan.	9	Per J. G. v. Scheidlin in Wien thlr.	240	8	—
	11	— Sam. Grünberg in Bautzen thlr.	1,280	—	—
		thlr.	1,520	8	—

Scheidlin in Wien Credit 16

1790.					
Jan.	4	Per Baumw. Conto thlr.	8,010	—	—

Mit GOTT!

17 Debit Agio-

18 Debit Baumwoll-

1790					
Jan.	4	An J. G. v. Scheidlin in Wien thlr.	8,010	—	—
		Summa thlr.	8,010	—	—

19 Debit Daniel Zwilch

1790.					
Jan.	8	An 2. Conti thlr.	842	—	—

20 Debit Handlungs-Mo

1790.					
Jan.	18	An Cassa-Conti thlr.	254	22	—

in Dresden.

C o n t o Credit 17

1799.					
Jan.	10	Per Wechsel-Conto thl.	— —	18	—

Conto Credit 18

1790.					
Jan.	8	Per Dan. Zwilch in Chemnitz thlr	840	4	6
	17	— Cassa-Conto thlr.	1,271	2	4
	26	— Mich. Pfefferkorn in Mitwyeda thlr	352	—	—
	31	— Conto nuovo thlr.	5,546	17	2
		Summa thlr.	8,010	—	—

in Chemnitz Credit 19

bilien-Conto Credit 20

Mit GOTT!

21 Debit Marcade & Com

1790.					
Jan.	24	An Cassa-Conto L. 12,000 —— thlr.	3,000	—	—

22 Debit Michael Pfeffer

1790.					
Jan.	26	An 2. Conti thlr.	354	—	—

23 Debit Wein-

1790.					
Jan.	28	An 3. Conti thlr.	230	—	—
	31	— Conto Nuovo thlr.	20	—	—
		thlr.	250	—	—

24 Debit Samuel Wah

in Dresden.

pl. in Bourdeaux Credit 21

korn in Mittweyda Credit 22

Conto Credit 23

1790.					
Jan.	29	Per Joh. George Gieſſe allhier thlr.	250	—	—
		thlr.	250	—	—
		Per Conto Vechio thlr.	20	—	—

ler in Kitzingen Credit 24

1790.					
Jan.	28	Per Wein-Conto thlr.	166	16	—

Mit GOTT!

25 Debit Johann George

1790.		Journ. Fol.	70			
Jan.	29	An Wein-Conto	thlr.	250	—	—

26 Debit Haushaltungs-Un

1790.			71			
Jan.	31	An Cassa-Conto	thlr.	34	7	2

Notandum:

Daß die Anzeige der Journal-Folio, wie bereits pag. 48. erinnert worden, in einer besondern Linie geschehen muß, ist ja nicht zu vergessen. Hier im Druck hat es im Octav-Format nicht wohl anders, als nur auf diesen beyden Seiten

in Dresden.

Giesse allhier Credit 25

			Journ. Fol.				

kosten - Conto Credit 26

geschehen können, die demnach zum Muster dienen. Auch ist noch zu gedenken: daß wenn Posten in fremden Münzsorten vorfallen, selbige vorher in besondere Linien gebracht, und sodann gehörig reducirt in die Linien der Thaler, Groschen und Pfennige ausgeworfen werden müssen.

B a

Debitores, Ao. 1790. Monath Ja

Fol.					
2	Cassa-Conto	thlr.	10,174	12	4
8	Silberwerk & Pretiosen-Conto	.	3,518	16	—
9	Liegender-Gründe-Conto	=	59,750	—	—
13	Handlungsunkosten-Conto	.	32	15	3
18	Baumwoll-Conto	.	5,546	17	2
19	Dan. Zwilch in Chemnitz	.	842	—	—
20	Handlungs-Mobilien-Conto	.	254	22	—
21	Marcade & Co. in Bourdeaux	.	3,000	—	—
22	Michael Pfefferkorn in Mittweyda	.	354	—	—
25	Joh. George Giesse allhier	.	250	—	—
26	Haushaltungs-Unkosten-Conto	=	34	7	3
	Summa thlr.		83,757	18	—

Dresden, den 31. Janu

Peter

Buch

lance

nuar in Dresden Creditores

Fol.					
1	Capital-Conto	thlr.	54,050	—	—
10	Christian Reich allhier	.	12,000	—	—
11	Stephan Wohlstand in Naumburg	.	16,000	—	—
15	Interessen-Conto	.	1,520	8	—
17	Agio-Conto	.	———	18	—
23	Wein-Conto	.	20	—	—
24	Samuel Wahler in Kitzingen	.	166	16	—
		Summa thlr.	83,757	18	—

arii Anno 1790.

Munter.

Halter.

Ich habe mich zwar pag. 13. im Vorhergehenden erklärt: daß auf dem Haupt=Buch, nach Beschaffenheit der Geschäfte, die man mit einem Object unternehmen möchte, von Wichtigkeit oder geringer Bedeutung seyn, man mehr als eine Conto auf ein solches Blatt bringen könne. — Geschiehet dieses, so behalten alle die Conti eine Folio. Damit mir aber niemand unter meinen resp. Hh. Lesern den Vorwurf mache, daß ich in meinem Haupt-Buch-Schema, mehrere Conti auf ein Blatt gebracht, und gleichwohl einer jeden Conto ein besonderes Folium beygefügt, auch den Bilanz darnach signirt hätte: so diene hierauf, daß es pur zu Ersparung des Raums und der Kosten gethan, außerdem hätte ich einer jeden Conto ein apartes Blatt genommen und also auch einer jeden Conto ein besonderes Folium angesetzt.

Da nun beym Balance alle Conti abgeschlossen werden müssen; so müssen noch zuletzt diese Abschlüße auch durch das Journal passiren und auf folgende Weise scritturiret werden:

2	*Cassa-Conto nuovo* soll:			
—	thlr. 10,174. 12. 4.			
2	*An Detto Conto Vechio*, um bleibt sie beym Monathsschluß schuldig . . thlr.	10,174	12	4

Wo das Zeichen ——— bey denen Summen angestrichen sich findet, bis dahin sind einander Debit und Credit gleich. Hier fällt es zwar bey den 5 Conti

ti gleich ins Auge, weil nur eine Summe bey selbigen stehet. Es kommen aber zuweilen Umstände vor, da man außer dieser Schluß- oder Bilance-Zeit gerne wissen möchte, bis wohin sich eine Summe in der Conto hebe, und da pflegt man solche Zeichen anzumerken ohne daß man nöthig hat, die ganze Conto regelmäßig abzuschließen.

13 — 13	*Handlungs-Unkosten-Conto-Nuovo* soll: thlr. 32. 15. 3. *An Detto Conto Vechio*, beym Schluß des Monaths und des Balances wird jene debitirt und diese creditirt, mit . . . thlr.	32	15	3
13 — 13	*Baumwoll-Conto nuovo* soll thlr. 5546. 17.2. An *Detto Conto Vechio*, diese abschliessen und Bilanz formiren zu können, creditire ich letztere und debitire jene auf neue Rechnung, mit thlr.	5,546	17	2
21 — 21	*Wein-Conto Vechio* soll thlr. 20. —. —. An *Detto Conto Nuovo*, jene saldiren zu können, debitire sie, und creditire die neue Conto, mit thlr.	20	—	—

Mit Vorstehendem habe ich also einem jungen Anfänger der kaufmännischen Buchhaltung, eine kurze

Anweisung gegeben, wie er in doppelten Posten die Bücher führen müsse; Freylich sind dieses lauter leichte Posten gewesen, sollte man indessen eine weitläufftigere Ausarbeitung von mir in der Folge verlangen; so will gerne auch weiter zeigen, wie man die schwerere Partiten formiren könne. Für einen Anfänger ist inzwischen dieser Fingerzeig hinlänglich, denn hat er diese Methode recht begriffen, und hat offenen Kopf, so wird ihm das andere auch nicht so gar schwer fallen.

Zum Beschluß wünsche ich, daß Jeder, der sich der ädlen Kaufmannschaft widmen will, folgende Vermahnungen sich tief ins Hertze prägen möge, damit er ein würdiges Mitglied einer so nützlichen Gesellschaft werde, und durch einen christlichen, rechtschaffenen Wandel, das Vorurtheil so man gegen dieses Metiér in Deutschland hat, widerlege und zeigen möge, daß man in allen Ständen die Pflichten eines rechtschaffenen Mannes erfüllen und dem gemeinen Wesen nützlich werden könne. Wer diesen guten Vorsatz hat und wie der Lateiner vermahnet „Omnia si perdas, famam servare memento" das heist: so du alles verlierest, so suche nur einen guten Nahmen zu behalten, darauf bedacht ist, sein Licht vor den Leuten leuchten zu lassen und Gott als den Geber aller vollkommenen Gaben, zu fürchten, lieben und zu ehren, dem wird er auch in Glück und Unglück beystehen und sein Werk herrlich hinausführen.

Vermahnungen
eines längst verweseten,
rechtschaffenen, Kaufmanns,
für alle die,
welche sich der ädlen Kaufmannschaft
widmen wollen.

1.

Ein Kaufmann muß sich vor allen Dingen der wahren Gottes-Furcht, der Liebe des Nächsten, und eines guten Gewissens befleißigen, und nach dieser Richtschnur all sein Thun und Lassen einrichten.

2.

Durch fleißig andächtiges Gebet Gott um seine Gnade und Segen anruffen, mit dem Verstand und Händen zugleich arbeiten und sich der Ordnung, Reinigkeit, Accuratesse und Hurtigkeit befleißigen.

3.

Eltern, sollen die Kinder zur Kaufmannschaft nicht zwingen, denn darzu erfordert es offene Köpfe. Diejenigen also welche sich diesem nützlichen Stande einmahl gewidmet haben, müssen ihre Haupt-Absicht seyn lassen, solche aus dem Grunde und nicht nur so obenhin, zu lernen, denn die Handlung ist von einem

so weiten Umfang als unser Erd-Körper immer seyn mag, verlangt dahero auch wißbegierige, gesetzte, ordentlich, pünctliche und reinliche Seelen.

4.

Was nicht zur Kaufmannschaft nöthig ist, und viel Zeit wegnimmt, das lasse ungelernet. Denn arbeitsame und wirthschaftliche Kaufleute werden nicht leicht banquerot spielen, aber von galanten Personen, die aus dem Zauber-Kelch der Mode gerne trinken, erlebet man dergleichen klägliche Fälle leider! nur gar zu ofte.

5.

Versäume keinen Gottes-Dienst ohne die größte Noth, arbeite nicht am Sonntage, denn Gott hat den Fluch darauf geleget, und also wirst du davon keinen Seegen noch Nutzen finden; auch von deinen Untergebenen verlange dergleichen nicht, es seyen denn Noth- oder Liebes-Werke, die durchaus keinen Aufschub leiden.

6.

Was du heute noch verrichten kannst, das schiebe nicht bis morgen auf, denn du weißt nicht was darzwischen vorfallen und dich an der Ausführung desselben hindern kann.

7.

Deine nothwendigste Arbeit verrichte allemahlen zu erst, und lasse die Briefe nicht bis auf die letzte Stunde, wenn die Post abgehen will, liegen, sondern

mache

mache sie zeitig zurecht daß nicht übereilt, vergessen oder gefehlt, werde, so dir Schaden bringen könne. Sind sie so zu rechter Zeit im Voraus gemacht, und du glaubest, daß etwa noch Briefe ankommen könnten, so lasse sie höchstens 2. Stunden vor Abgang der Post erst zusiegeln, und dann bestelle sie ohne weitern Auffenthalt.

8.

Gehe zu rechter Zeit an die Arbeit, zur Mahlzeit, und zu Bette, und gewöhne deine Untergebene zur Ordnung, Accuratesse und Reinigkeit, es arbeitet sich desto besser und fallen desto weniger Fehler vor, wenn jeder weiß, wenn, wie und wo er seine Arbeit vornehmen soll. — — Hälst du aber selbst keine Ordnung, weder beym Antritt der Geschäfte, noch des Feyerabends, so wundere dich nicht, wenn deine Leute mürrisch werden, und die Arbeit nur so schlecht weg hinschleudern.

9.

Vermeide Trunkenheit und unordentliches Wesen, und besuche keine kostbare Gesellschaften, denn dergleichen Ausschweiffungen haben schon manchen bemittelten Mann in Dürftigkeit und Verachtung gestürzet.

10.

In Kleidungen halte dich sauber und ordentlich, und fliehe den unnützen Aufwand auf kostbare Kleider, die nur Vornehmen anstehen. — Es zeigt ein unbesonnenes Gemüthe an, wenn man über seinen Stand, Pracht und Aufwand in der Haushaltung sehen läßt.

11.

Führe richtige Einnahme und Ausgabe; schließe keinen Handel, du habest denn zuvor den Ueberschlag davon gemacht; gieb nichts aus der Handlung, es seye denn zu erst angeschrieben, und schreibe nichts ein, du habest es denn schon empfangen; und ehe du schlafen gehest, lasse dichs nicht verdrüßen, die Geschäfte des Tages noch einmal zu übersehen.

12.

Deine Bücher, Briefe und Waaren, halte allesammt reinlich, lege alles an seinen gehörigen Ort, und verändere die Plätze nicht unnöthig, so kann man jederzeit das, was man suchet, bald finden, wo im Gegentheil da lauter Auffenthalt und Verdruß erfolget, wenn man die Sachen wie Kraut und Rüben durch einander liegen hat und nichts in der so nöthigen Ordnung erhält.

13.

Alle Jahre schliesse einmahl richtigen Billanz, damit du sehen könnest, ob du in den Geschäften Vortheil oder Schaden habest.

14.

In große Geschäfte, so deine Kräfte übersteigen, oder mit Gefahr verknüpft seyn, menge dich nicht, und sorge nicht ängstlich nach großem Reichthum, sey vielmehr zufrieden wenn dir Gott ein ehrliches Auskommen bescheret, und dich mit einem frohen Muthe segnet.

15.

Gestohlene oder verdächtige Waaren kaufe ja nicht, wenn sie dir gleich noch so wohlfeil angebothen werden, denn dergleichen Einkauf bringt nur Schande und Schaden.

16.

Auf Güter, Hausrath und Seltenheiten wende nicht zu viel, damit du die Spann-Ader der Handlung mit übermäßigen Aufwand nicht schwächen mögest.

17.

Befleißige dich, deine Gläubiger zu versprochener Zeit, mit der Stunde zu befriedigen, und halte mit bestimmter Frist pünctliche Richtigkeit, vor Verlauf derselben aber, zahle ja nichts.

18.

Must du Credit geben, so siehe wohl zu, an wem du borgest, und hüte dich hauptsächlich für solchen Personen, die in großen Aemtern stehen, denn dergleichen Mächtigen zu borgen, hat manchen ehrlichen Mann ins Verderben gestürzet. **Borgen macht Sorgen**, ist ein altes Sprichwort, und leider! nur gar zu ofte eingetroffen.

19.

Eines andern Kundtleute mache ja nicht abspänstig, weder schriftlich, noch mündlich, verachte auch eines andern Waare nicht, es lauft beydes wider Gottes Gebot und wider die Liebe des Nächsten, folglich hast du von solchen Ränken eher Nachtheil als Nutzen zu gewarten.

20.

Verbürge dich auch nicht leichte gegen Jemanden es seye denn, du habest hinlängliche Kenntniß seines Vermögens und gnugsame Versicherung seines edlen Characters, der es nicht zugeben würde, daß du bey solcher Caution Gefahr lauffen solltest.

21.

Lasse dich auch mit niemanden in Rechtshändel ein, lieber vergleiche dich mit deinem Gegner in der Güte, und lasse fahren was zu vergessen ist.

22.

Bietet man dir auf deine Waare unter ihrem Werth, so sey nicht rauh und unbescheiden, sondern antworte gelassen: es seye unmöglich u. s. w. denn mit Sanftmuth macht sich ein Handels-Mann beliebt, aber eine ungestümme Begegnung verscheuchet die Käuffere, und wenn sich diese einmal anderwärts hin gewöhnet haben, so kommen sie nicht leichtlich wieder zu dir, sondern ziehen wohl auch andere von dir ab.

23.

In deinem Hause sey deine Gattin das linke, du aber das rechte Auge; verlaß dich aber dergestalt auf sie, daß du dabey nicht nachlässig werdest; denke nicht, daß sie als eine Magd ohne Geld seyn könne, aber vertraue ihr die Cassa doch nicht ganz, es seye denn, daß sie darüber richtige Rechnung ablege; sey nicht zu karg und knickerigt gegen sie, aber auch nicht so kin-

disch,

disch, ihr in alle Hoffart, Wollust und Ueppigkeit zu willigen, weil die tägliche Erfahrung lehret: daß die Weiber an dem Banckerot ihrer Männer fast immer schuld seyn, den Mann aber hernach im Unglück und Elend ganz und gar verlassen, ja wohl noch dazu recht boßhaft quälen.

24.

Vermeide große Gastereyen, öfteren Besuch der Gärten, Cränzel, Pickenicke, Redouten, Comedien und Spazierfarthen, und richte dich immer nach deiner Einnahme, denn — — auf flüchtige Vergnügungen, schnell verschwundener Stunden, folgen unendlich lange Tage des Verdrußes — — — —

25.

Deinen Untergebenen gieb das, was ihnen zukömmt, ordentlich, auch ihren Lohn zu gehöriger Zeit pünctlich; dagegen laß dir auch die richtige Arbeit thun, gieb auf alles selbst wohl Acht und gehe ihnen mit einem guten Beyspiel vor, und denke, daß, wenn du selbst Fehler begehest, deine Bedienten dir bald nachäffen, woraus denn Unordnung und Schaden, dir zuwachsen können.

26.

Die Fuhrleute, deine Arbeiter, bezahle nach geschehener guten Liefferung, und gethaner Arbeit, bald, daß sie um den verdienten Lohn nicht oft lauffen, oder Stundenlang darauf warten müssen. Ehe aber deine Waaren versandt werden, so bedinge die Fracht zwar genau, aber doch nicht ganz kärglich, denn Fuhrmann

und Schiffer, sind auf der Reise vielem Ungemach ausgesetzt, so ihnen das Leben sauer machet, darum vergälle es ihnen durch allzu genauen Lohn nicht mehr, sondern **laß dein Brod über das Wasser fahren, so wirst du es finden auf lange Zeit.** Wie der weise Prediger im 11. Cap. dessen 1. vers dich lehret.

27.

Halte die Verordnungen der Obrigkeit in Ehren, und entrichte die Abgaben welche dein Landes-Herr auf die Waaren geleget hat, ehrlich und redlich; laß dir nie beyfallen: die Accise, Mauth und Zölle zu hintergehen, denn die Schrift befiehlt es: **Gieb dem Kayser, was des Kaysers ist** u. s. w. Sprich nicht: ich kann es nicht aushalten, der Abgaben sind zu viel und schwer, die **Hohen** schinden die Unterthanen mit unerträglichen Lasten, — — — sondern denke: es kommt vom **Herrn**, der auch hierunter seine allerweiseste Absichten, welche zu deinem Besten dienen müssen, wie dort unter dem verstockten Pharao, verborgen hat. Denn auf diese Drangsale erfolgte die Erlösung der Kinder Israel mit starkem Arm des **Herrn Zebaoth.**

28.

Hat dich Gott geseegnet, so vergiß der Kirchen, Schulen, Waysen und Geistlichen, nicht; Befördere so viel in deinen Kräften stehet, aller Menschen Wohlfahrt, denn das ist eben das Opfer, welches Gott an jenem großen Welt-Gerichte, mit gnädigen Augen ansehen, und dich als seinen Gesegneten, zum Erb-

Erbtheil der Heiligen einführen wird. Großmüthig stehe dem Bedrängten also in allem Anliegen bey, und mildere seine Leiden so viel dir immer möglich ist, so wirst du erfahren, daß es deinem **Fad** nie an **Mehl** mangeln wird.

29.

In deinem ganzen Leben, Handel und Wandel, befleißige dich zuförderst einer wahren Gottes-Furcht, gieb Gott dein Herz, ehre deine Obrigkeit, liebe deinen Nächsten und handele in deinen Berufs-Geschäften gewissenhaft: so wirst du gesegnet seyn, denn die Furcht des **Herrn** ist der Weißheit Anfang, und die **Weißheit** läßt ihre Kinder nicht in Noth.

30.

Bricht endlich eine Land-Plage ein, wo du und deine Landsleute für Noth und Jammer weder aus noch ein wissen; so verzage auch in selbiger nicht, must du gleich nebst andern Einwohnern des Landes den bittern Kelch mit schmecken, so wird der Allmächtige dich doch mit seinem Frieden beseeligen, welcher höher ist denn aller Menschen Vernunft, und so wirst du allen Widerwärtigkeiten Troz bieten können, und am Ende ausruffen müssen: **Der Herr hat alles wohl gemacht, gebt unserm Gott die Ehre.**

Erklä-

Erklärung des Kupfers.

Es stellet vor einen kaufmännischen Brief- und Bücherschrank, nebst einem Profil und Durchschnitt, wie er zusammen gebauet ist, oben über den Locaten ist noch eine Oefnung über den ganzen Schrank, um etwas darauf legen zu können.

Keine Thüre hat man in der Abbildung nicht wohl anzeigen können, man muß aber dergleichen dazu machen lassen, damit Staub und Rauch die Schriften nicht unsauber machen mögen.

Nach beygefügtem Ellenmaas kann jede Größe der Locaten oder Fächer ausgemessen werden.

Errata.

Pag. 10. auf dem Bogen A, ist ein falscher Verstand eingeschlichen, indem es in der 4ten Zeile u. s. w. heisset: Hat dagegen Michael mir baar Geld gegeben welches ich ihm bisher schuldig war; so wird er gleichwohl als Debitor aufgeführet, so bald ich ihm meine Schuld bezahle.

Es muß heissen:

Hat dagegen Michael mir baar Geld gegeben, welches er mir ehedem schuldig war; so wird er doch als Creditor angesehen, weil er giebt und die Cassa nimmt, er muß also creditirt, im Gegentheil die Cassa debitirt werden.

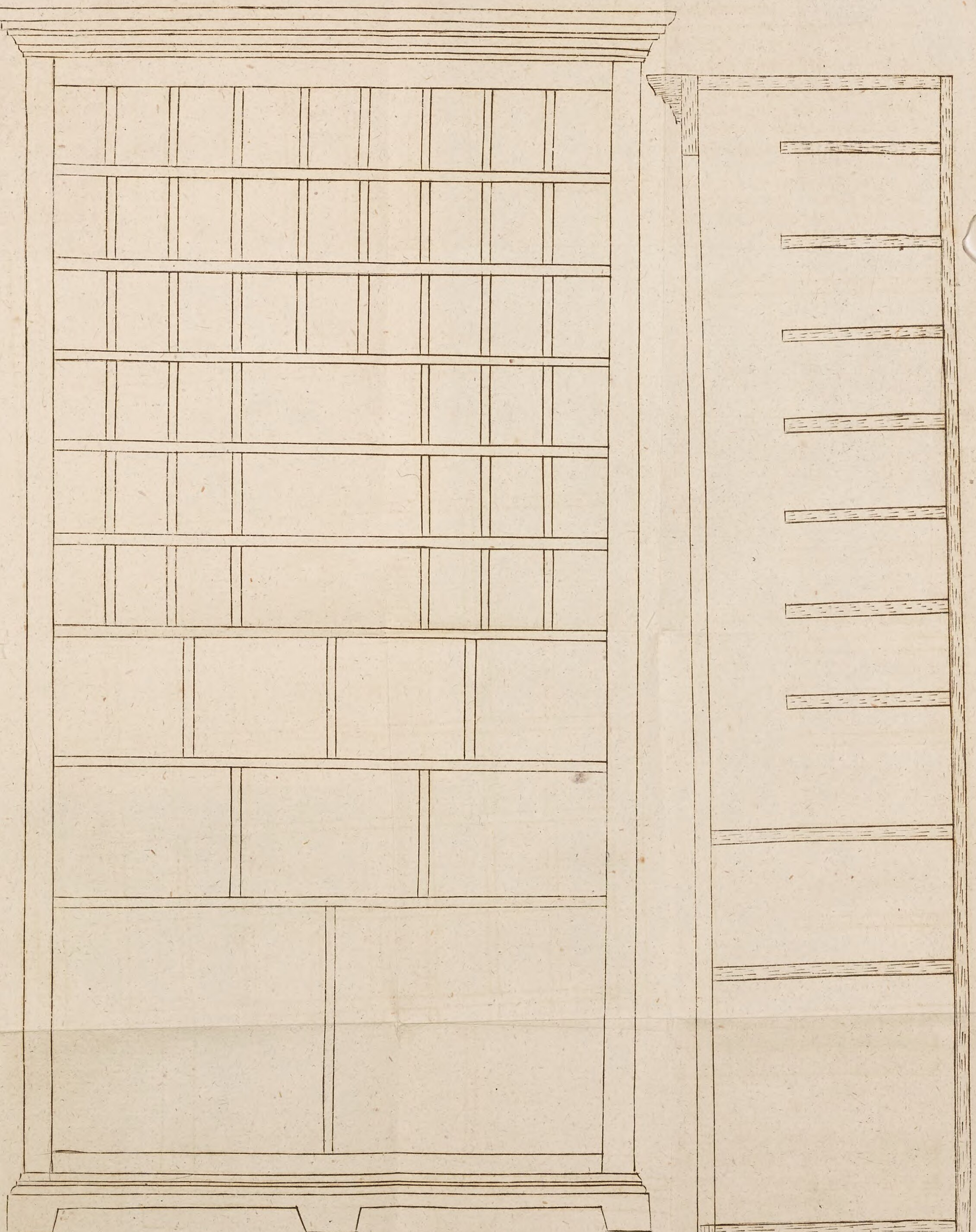

1. Thl.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

H

Gottschling

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gottschling, Paul Rudolph

Anweisung im Kaufmännischen doppelten Buchhalten, zum Gebrauch für junge Leute, besonders für die, so einen mündlichen Unterricht nicht erlangen kö
nnen

Dresden 1790

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 898
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251662-6
VD18 12443271-001